

## 29. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Oktober 2009, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 2241

**Nachruf** auf den ehemaligen Abgeordneten **Alfred Börner** ..... 2241

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Tobias Thalhammer, Stefan Schuster, Eduard Nöth, Eberhard Rotter, Alexander Radwan, Staatsminister Helmut Brunner, Sabine Dittmar und Dr. Otmar Bernhard** ..... 2241

**Ministerbefragung gem. § 73 GeschO** auf Vorschlag der CSU-Fraktion  
**"Aktuelle Bedrohungslage durch islamistische Terroristen"**

Angelika Schorer (CSU)..... 2242  
Staatssekretär Dr. Bernd Weiß..... 2242 2243  
2244 2246 2247 2249 2250  
Manfred Ländner (CSU)..... 2243  
Harald Schneider (SPD)..... 2244  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 2245  
Bernhard Pohl (FW)..... 2247  
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 2248 2250

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO** auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler  
**"Zur Situation der Hauptschule: 'Leiser Abschied von der Hauptschule?'"**

Eva Gottstein (FW)..... 2250 2252  
Walter Taubeneder (CSU)..... 2252  
Martin Güll (SPD)..... 2254  
Manfred Ländner (CSU)..... 2256  
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 2257 2258  
Renate Will (FDP)..... 2258 2259 2260  
Staatssekretär Dr. Marcel Huber..... 2260

**Erste Lesungen**  
**zu Gesetzentwürfen und einem Staatsvertrag, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971)**

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss ..... 2261

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/2105)**

Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 2261

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/2106)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 2261

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**Viertes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 16/2129)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 2261

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Ein-  
 richtung eines nationalen Mechanismus aller  
 Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls  
 vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen  
 der Vereinten Nationen gegen Folter und andere  
 grausame, unmenschliche oder erniedrigende  
 Behandlung oder Strafe (Drs. 16/2003)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 2261

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der  
 Sozialgesetze und anderer Rechtsvorschriften  
 (Drs. 16/2087)**

- Erste Lesung -

Staatssekretär Markus Sackmann..... 2262  
 Christa Steiger (SPD)..... 2262  
 Bernhard Seidenath (CSU)..... 2263  
 Dr. Karl Vetter (FW)..... 2264  
 Brigitte Meyer (FDP)..... 2264

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2265

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
 und der Verordnung zur Durchführung des Ge-  
 setzes über den Finanzausgleich zwischen  
 Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden  
 (Drs. 16/2094)**

- Erste Lesung -

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 2265  
 Volkmar Halbleib (SPD)..... 2266  
 Erika Görlitz (CSU)..... 2267

Mannfred Pointner (FW)..... 2268  
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 2269  
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 2270

Verweisung gem. §§ 51 Abs. 3 und 148 GeschO in  
 den Haushaltsausschuss..... 2271

**Bestellung  
 eines weiteren Mitglieds und eines stellvertre-  
 tenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Baye-  
 rischen Landesstiftung**

Beschluss..... 2271

**Bestellung  
 eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat**

Beschluss..... 2272

**Abstimmung  
 über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO  
 nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Beschluss..... 2272

Mitteilung betr. Zurückziehung der Nrn. 2 und 4 des  
 FW-Dringlichkeitsantrags 16/1852 (Siehe Nr. 1 der  
 Anlage)..... 2272

**Mitteilung** gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. **Aus-  
 schussumbesetzung** ..... 2272

Schluss der Sitzung..... 2272

(Beginn: 14.06 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen nach der Sommerpause, in der Sie sich hoffentlich - trotz des Wahlkampfs für die Bundestagswahl - gut erholt und neue Kräfte gesammelt haben.

Am 27. September ist der Deutsche Bundestag neu gewählt worden; seit gestern sind die Koalitionsverhandlungen im Gange. Im Interesse unseres Landes und der Herausforderungen, die zu bewältigen sind, hoffen wir, dass die Regierungsarbeit so bald wie möglich aufgenommen werden kann.

Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. Juli dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Alfred Börner im Alter von 83 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1986 an und vertrat den Wahlkreis Oberfranken bzw. den Stimmkreis Hof für die Fraktion der SPD. In den insgesamt 24 Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit war Alfred Börner in unterschiedlichen Ausschüssen tätig, vor allem im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik und im Ausschuss für Grenzlandfragen. 12 Jahre, von 1974 bis 1986, war er Mitglied im Präsidium des Bayerischen Landtags. Alfred Börner gehörte zu denjenigen, die sich ein Leben ohne Politik nicht vorstellen konnten - so hat er es selbst einmal gesagt. Leise, aber unerbittlich und mit einer überzeugenden Geradlinigkeit setzte er sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatregion ein. Dabei hat er auch immer wieder seine langjährigen Erfahrungen aus der kommunalen Politik als Stadtrat in Hof eingebracht. Sein Engagement wurde mit vielen Auszeichnungen gewürdigt. Mit ihm verlieren wir und die Region Hof einen glaubwürdigen Politiker und engagierten Menschen.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Geburtstagswünsche aussprechen: Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 18. Juli Herr Kollege Markus Rinderspacher,

(Allgemeiner Beifall)

Am 7. August der Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Herr Kollege Tobias Thalhammer,

(Allgemeiner Beifall)

am 1. September Herr Kollege Stefan Schuster

(Allgemeiner Beifall)

und am 7. September Herr Kollege Eduard Nöth.

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierten am 31. Juli Herr Kollege Eberhard Rotter,

(Allgemeiner Beifall)

am 30. August Herr Kollege Alexander Radwan,

(Allgemeiner Beifall)

am 14. September Herr Staatsminister Helmut Brunner

(Allgemeiner Beifall)

und am 15. September Frau Kollegin Sabine Dittmar.

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke der Opposition dafür, dass sie stellvertretend für die Mehrheit klatscht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion  
"Aktuelle Bedrohungslage durch islamistische Terroristen"**

Zuständig für die Beantwortung ist das Staatsministerium des Inneren. Als ersten Fragesteller rufe ich Herrn Kollegen Meißner auf. Herr Staatssekretär, bitte finden Sie sich am Rednerpult ein.

Ist Herr Kollege Meißner anwesend?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

- Fragestellerin ist Frau Kollegin Schorer. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Angelika Schorer (CSU):** Ich darf Herrn Meißner vertreten, der gleich zu uns kommen wird.

Es ist ein sehr wichtiges Thema.

(Franz Maget (SPD): Darum ist er nicht da!)

Ich bin der Auffassung, dass wir bei der Bekämpfung des Terrorismus vor großen Herausforderungen stehen. Ich möchte Herrn Staatssekretär fragen, wie er die aktuelle Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus und durch den Extremismus einschätzt.

Ich möchte vom Herrn Staatssekretär natürlich auch erfahren, wie die Sicherheitsbehörden im Moment darauf reagieren und welche Schritte für die Zukunft getroffen werden. Vor allem hätte ich von Ihnen gerne gewusst, wie sich die Sicherheitsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des Oktoberfestes dargestellt haben und wie sie intensiviert worden sind.

(Zuruf von der SPD: Zeitung lesen! - Franz Maget (SPD): Aber nur das, was nicht in der Zeitung steht! Nur Neuigkeiten!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Nur Neuigkeiten! - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus ist wahrscheinlich nicht nur für die freie westliche Welt insgesamt, sondern auch - das nehmen wir sehr ernst - eine akute Bedrohung für Deutschland. Das heißt, wir schätzen die Gefahr sehr hoch ein. Wir sind ständig mit den Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern dabei, die Gefährdungslage zu analysieren und anlassbezogen zu reagieren.

Bereits seit einigen Wochen, ungefähr seit zwei Monaten, hat es im Zusammenhang mit der Bundestagswahl Hinweise gegeben, dass Deutschland in den Fokus der islamistischen Terroristen rückt. Es gab auch Hinweise von befreundeten Geheimdiensten, die den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gegeben worden sind. Wir haben zum einen durch regelmäßige Treffen auf Basis des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz und zum anderen durch regelmäßige Treffen und Schaltkonferenzen der zuständigen Staatssekretäre des Bundes und der Länder die Lage im permanenten Blick behalten und jeweils anlassbezogen reagiert.

Was das Oktoberfest angeht, so ist Ihnen allen sicherlich bekannt, dass wir seit dem 18. September, als das

Harrach-Video auftauchte, damit rechnen mussten, dass nach der Bundestagswahl die Bedrohung stärker würde, sodass wir hierauf einen besonderen Fokus legen mussten. Deswegen haben wir auf die zweite Woche der Wiesn, also auf die Zeit nach der Bundestagswahl, ein besonderes Augenmerk gelegt und die Sicherheitsmaßnahmen verschärft. Wir haben das deswegen sehr ernst genommen, weil in der Zwischenzeit sieben Audio- und Videobotschaften aus dem Bereich der al-Qaida aufgetaucht sind, von denen sechs einen Bezug auf Deutschland hatten; die siebte Botschaft von Osama bin Laden richtete sich an die Völker Europas. Das Oktoberfest ist deshalb besonders in unseren Fokus gerückt, weil die erste Botschaft, des al-Qaida-Mannes Harrach, eine Drohung für den Fall zum Inhalt hatte, dass - Sie alle haben das verfolgt - das deutsche Volk nicht so abstimmen würde, dass die Truppen aus Afghanistan abgezogen würden. Muslimische Glaubensbrüder sollten öffentliche Plätze und alles andere, was nicht unbedingt lebensnotwendig ist, meiden. Wir haben das deswegen so ernst genommen, weil sich die al-Qaida bisher nach unserer Erfahrung noch nie so sehr unter zeitlichen Zugzwang gesetzt hat.

Das Oktoberfest ist in unseren besonderen Fokus gerückt, nachdem die Harrach-Botschaft mit einem Satz in Zusammenhang gesetzt wurde, der sinngemäß lautete: Die Deutschen müssen einsehen, dass Afghanistan nicht das 17. Bundesland sei und man dort kein permanentes Oktoberfest feiern könne. - Das ist nicht nur einmal erwähnt worden, wobei nach der Auswertung durch die Sicherheitsbehörden dieser Satz aus dem Zusammenhang heraus noch keinen besonderen Anlass gab, auf das Oktoberfest einen speziellen Schwerpunkt zu legen.

Am 25. September ist eine zweite Videobotschaft aufgetaucht, bei der potenzielle Anschlagziele veröffentlicht worden sind, darunter auch der Eingang zu der Wiesn, wo 1980 das Oktoberfest-Attentat stattgefunden hat. Aus diesem Grunde haben wir das - im zeitlichen Zusammenhang besonders nach dem Ende der Bundestagswahl, in der Nacht vom 27. auf den 28. September - sehr ernst genommen.

Im Wesentlichen haben wir einen Sperring für den Verkehr um die Theresienwiese gelegt, weil damit zu rechnen war, dass, wenn eine tatsächliche schwerwiegende Gefährdung vorläge, islamistische Terroristen in der Regel mit Fahrzeugen wie Kleinlastern, mit Sprengstoff beladen, möglicherweise versuchen würden, auf das Wiesengelände zu gelangen und größtmöglichen Schaden anzurichten. Deswegen war der Sperring so aufgebaut, dass erstens Fahrzeugkontrollen stattgefunden haben, dass es also nur beschränkt Durchfahrtsmöglichkeiten um die Theresienwiese gab, dass zweitens die Möglichkeit für den Fall der Durch-

brechung einer Kontrollzone bestand, die Straße durch Polizeifahrzeuge und -Lkws abzusperren, sodass ein Durchbrechen unmöglich wäre, und drittens, die Zufahrten zur Wiesn nochmals mit Polizeifahrzeugen gesichert wurden. Das hat auch dazu geführt, dass die Taxen auf den bisherigen Busparkplatz ausweichen mussten. Dadurch gab es gewisse Einschränkungen. Aber insgesamt erschien uns das als das wahrscheinlichste Gefährdungsszenario. Auf diese Weise haben wir die Gefährdung, so weit es menschenmöglich ist, ausschalten können.

Was Einzeltäter angeht, so gab es die Möglichkeit der Videoüberwachung sowohl in den U-Bahn-Stationen als auch auf dem Wiesngelände, wobei die Überwachungsmöglichkeiten nur eingeschränkt sind. Es gab nur einen Vorfall, als ein Kleinflugzeug für Unruhe sorgte, das sehr niedrig über die Festwiese geflogen ist. Daraufhin haben wir eine Flugverbotszone über der Wiesn beim Bundesverkehrsministerium erwirkt - abgesichert durch Polizeihubschrauber, die das überwachen. Der Vollständigkeit halber: Es gab insgesamt sieben Verstöße während dieser Zeit.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Als nächster Fragesteller ist Herr Ländner benannt, dann Herr Kollege Schneider. Herr Kollege Ländner, bitte schön.

**Manfred Ländner (CSU):** Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Darstellung der Maßnahmen und der Hintergründe beim Einsatz der Polizei anlässlich terroristischer Bedrohung auf dem Oktoberfest. Ich denke, es steht dem Parlament gut an, im Rückblick herzlichen Dank zu sagen an all die Einsatzkräfte, die in großer Anzahl kurzfristig nachgeführt und verstärkt werden mussten. Das war eine enorme Anstrengung für die bayerische Polizei, die sie mit Bravour gemeistert hat. Ich möchte ein Dankeschön an die Einsatzkräfte ausbringen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär und sicherlich viele hier im Hohen Haus waren über die Bedrohungslage informiert. Wir haben alle diese Tage und das letzte Wochenende in einer latenten Angst verbracht: Wird es tatsächlich zu einem solchen Anschlag kommen? Müssen wir die letzte Maßnahme bei uns auf bayerischem Territorium sehen? Gott sei Dank ist nichts passiert.

Ich denke aber, bei aller Freude darüber, dass nichts geschehen ist, ist der Blick in die Zukunft wichtig. Daher meine Frage: Welche sicherheitspolitischen Konsequenzen zieht das bayerische Innenministerium bei der Bewältigung der jetzigen Gefährdungslage, und insbesondere: Wie will das Innenministerium mit Unterstützung des Parlaments in den nächsten Wochen und

Monaten auf die Gefährdungslage reagieren? Ich bitte Sie auch, Herr Staatssekretär, uns einen kleinen Ausblick zu geben als Anstoß für unsere Arbeit, auch im Innenausschuss, für die nächsten Monate. Was sind die Schwerpunkte? Wie sieht das das Ministerium?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Ländner. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. Dem Dank an die bayerischen Polizistinnen und Polizisten kann ich mich seitens der Staatsregierung nur anschließen. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie das angesprochen haben. Es sind zeitweise bis zu 1.200 Beamtinnen und Beamte auf der Wiesn im Einsatz gewesen, mindestens 400. Zeitweise haben die verfügbaren Kräfte der Bereitschaftspolizei gar nicht ausgereicht, sodass die Landespolizeipräsidien unterstützend Hilfe leisten mussten. Das sei angemerkt. Wir werden sehen, dass die angefallenen Überstunden in angemessener Zeit abgebaut werden können. Aber es hat wirklich gut geklappt. Es hat vor allem geklappt - und dafür auch ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die den Einsatz geplant haben -, ohne die Bevölkerung zu verunsichern, ohne dass auf die Wiesn ein größerer Schatten der Angst gefallen wäre.

Wie sieht der Ausblick aus? Die zwei Wochen nach der Bundestagswahl, die von al-Quaida im Harrach-Video angesprochen wurden, sind zeitlich noch nicht vorbei. Das heißt, wir sind weiterhin besonders wachsam, zumal uns die zuständigen Sicherheitsbehörden, die diese Videos und Botschaften auswerten, sagen: In der Diktion der islamistischen Gefährder sind zwei Wochen nicht unbedingt zwei Wochen, es kann letztlich auch der ganze Oktober sein. Wir haben jetzt so oder so eine Zeit, in der wir verstärkt wachsam sind.

Das spielt sich vor allem in einer sehr engen aktuellen Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ab. Ich habe ihnen gesagt, wir haben momentan jede Woche eine besondere Schaltkonferenz der AK-II-Mitglieder, also des Arbeitskreises Polizei der Innenministerien und auf Bundesebene. Daneben haben die Staatssekretäre mehrere Telefonschaltkonferenzen, jetzt wieder am Donnerstag, um die Sicherheitslage ganz eng abzustimmen. Wir haben mit den verschiedenen Einrichtungen, die wir geschaffen haben, seien es die AKIS-Dienststellen, die wir zum Teil aus dem Bereich der OK ausgegliedert haben, sei es durch das Gemeinsame Terror-Abwehr-Zentrum - GTAZ -, also das Lagezentrum das die Auswertungen macht, einen ganz effektiven Stab, der uns letztlich die Mittel an die Hand gibt, den großen Bereich zu überwachen.

Was die konkrete Gefährdungslage angeht - bei der Wiesen hatten wir ja noch keine konkrete, sondern lediglich eine erhöhte Gefährdungslage -, sind die Instrumente, die wir auf Bundesebene im Moment haben, durch diese verschiedenen Möglichkeiten, uns auszutauschen, im Prinzip so, dass man sagen kann, sie sind ausreichend, sie sind griffig. Das ist natürlich immer das vorrangige Recht der Staatsregierung bzw. des Innenministeriums. Wenn sich der Innenausschuss bereit erklärt, unterstützend tätig zu werden, dann sind wir natürlich immer dankbar dafür, besonders was den finanziellen Bereich betrifft, was die Ausstattung mit Stellen und die Sachausstattung angeht. Wir können für unsere Polizei und die Innere Sicherheit nichts Besseres tun.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat der Kollege Schneider das Wort.

**Harald Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir brauchen die Fragestunde nicht, um Dinge zu erörtern, die wir schon aus der Presse kennen,

(Beifall bei der SPD)

die schon in Pressekonferenzen zum Besten gegeben wurden. Ich finde es auch bedauerlich, dass Herr Kollege Meißner noch immer nicht eingetroffen ist. Wenn wir schon so ein wichtiges Thema behandeln, dann wäre es, meine ich, notwendig, dass Kollege Meißner an dieser Fragestunde teilnimmt.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Der wird schon noch rechtzeitig da sein!)

Beim zurückliegenden Oktoberfest waren bis zu 1.200 Polizeibeamte im Einsatz, um für die Sicherheit der Festbesucher zu sorgen. Seit 2000 wurden im Bundesgebiet mehr als 200 Ermittlungsverfahren mit terroristischem Hintergrund eingeleitet. Wie viele davon in Bayern, und wie viele entfallen davon auf terroristische Gruppen? Das sind Fragen, die nicht gestellt wurden. Ich verstehe mich hier nicht als Stichwortgeber wie vielleicht meine Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie viele Personen stehen zurzeit in Bayern als potenzielle Gefährder unter Beobachtung von Verfassungsschutz und Polizei?

In Bayern und auf Bundesebene wurden in den letzten Jahren zahlreiche Sondereinheiten zur Bekämpfung des islamistischen Terrors geschaffen, so zum Beispiel AKIS zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen, SIZ, das Strategische Informationszentrum, BIR-

GiT, die Einheit zur beschleunigten Identifizierung und Rückführung von Gefährdern, GTAZ, die gemeinsame Terrorabwehrzentrale auf Bundesebene, und das GIZ, das Gemeinsame Internetzentrum zur gebündelten Internetanalyse auf Bundesebene.

Jetzt kommt die wichtige Frage: Wurde hierfür zusätzliches Personal eingestellt oder wurden Beamte aus den Dienststellen hierfür abgeordnet oder ganz abgezogen? Wir haben in der Vergangenheit die Beobachtung gemacht, dass die Leute dann an der Basis fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Joachim Unterländer (CSU): Unglaublich!)

Ist es möglich, durch diese Maßnahmen auch die kleinzählig und selbstständig operierenden islamistischen Gruppen zu überwachen?

Zu guter Letzt: Trifft es zu, dass sich sogenannte Gefährder, die rund um die Uhr unter Beobachtung stehen, der polizeilichen Überwachung entziehen konnten und untergetaucht sind? War dies mit der Grund für die verstärkten Überwachungsmaßnahmen auf dem Oktoberfest?

Abschließend noch die Feststellung: Ich hoffe nicht, dass die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Bayern durch das Verhältnis zwischen Ministerpräsident und Staatssekretär getrübt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Sie können davon ausgehen, Herr Kollege, dass bayerische Staatssekretäre keine Taliban sind.

(Lachen und Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Und nun zu Ihren Fragen, Herr Kollege Schneider. Die Zahlen der eingeleiteten Ermittlungs- und Überwachungsfälle muss ich Ihnen nachliefern. Von den von Ihnen genannten 200 liegen mir die bayerischen Zahlen im Moment nicht vor. Bundesweit stehen etwa 130 islamistische Gefährder unter Beobachtung. Davon befinden sich etwa 13, also ein gutes Zehntel, in Bayern. Über den Daumen gepeilt glaube ich, dass wir etwa ein Zehntel der von Ihnen angesprochenen Fällen in Bayern haben.

Was die besonderen Einheiten angeht - AKIS, BIRGiT, SIZ, GTAZ und GIZ; Sie haben das alles angesprochen -, so sind hierfür in Bayern keine neuen Stellen geschaffen worden, sondern es sind zum Teil Beamtinnen

und Beamte aus dem Bereich der OK-Dienststellen genommen worden. Da handelt es sich um Personen, die in Fragen der Ermittlungstätigkeit eine gewisse Fingerfertigkeit und ein entsprechendes Handwerkszeug haben, das man auch im terroristischen Bereich braucht.

Was die Verteilung der Stellen insgesamt angeht, so sind die Gruppen sehr stark aus den Effizienzgewinnen durch die Polizeireform aufgebaut worden. Damit hat sich zum einen das notwendige Personal ergeben und zum anderen stand dann auch - wie gesagt - Personal aus dem Bereich der OK-Dienststellen zur Verfügung, das die entsprechende Erfahrung hat, um hier aktiv tätig werden zu können.

Zur Überwachung kleinzelliger Einheiten Folgendes: Wir haben natürlich eine ganze Reihe sowohl rechtlicher Handhaben als auch technischer Möglichkeiten der Überwachung. Das hilft aber nichts, wenn ich nicht weiß - da geht Ihre Frage schon in die richtige Richtung -, gegen wen ich diese Möglichkeiten einsetzen muss. Wir haben die ganzen Stellen vor allen Dingen im Bereich der AKIS-Dienststellen deshalb geschaffen, um diese kleinzellige Szene zu beobachten und diese Gefährder kleinzellig im Blick zu behalten. Davon konnte ich mir neulich in Neu-Ulm selbst ein Bild machen, wo bekanntermaßen ein Schwerpunkt der Beobachtungen liegt. Es war zu sehen, wie trennscharf und detailgenau hier diese kleinzellige Überwachung der Gefährder, die Sie angesprochen haben, funktioniert.

Ihre Frage, ob untergetauchte Gefährder die Auslöser dafür waren, dass besondere Sicherheitsmaßnahmen auf der Wiesn getroffen wurden, kann man nur mit Nein beantworten. Die besonderen Sicherheitsmaßnahmen auf der Wiesn resultierten genau aus der erhöhten Gefährdungslage durch die beiden Video-Botschaften, in denen das Oktoberfest genannt wurde. Darauf haben wir reagiert; es handelte sich genau um den Zeitraum, der da genannt worden ist, nämlich um den Zeitraum nach der Bundestagswahl.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke sehr, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst vorausschicken, dass auch die FDP-Fraktion die Bedrohung durch den islamistischen Terror sehr ernst nimmt. Ich kann mich den Vorrednern anschließen, die gesagt haben, dass hierin wohl die größte Gefahr für unsere Demokratie liegt. Es ist mir deshalb ein großes Anliegen, mich auch namens der FDP-Fraktion noch einmal ausdrücklich dem Dank an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anzu-

schließen, die eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe aber auch die Gefahr, dass Polizeikräfte durch Video-Botschaften gebunden werden und in Bereichen fehlen, in denen sie sonst zur Verfügung stehen könnten. Deswegen lautet meine erste Frage: Inwieweit sehen Sie die Gefahr, dass durch Video-Botschaften einfach nur Unsicherheit geschürt werden soll? Ich möchte das konkret an der Frage festmachen, ob es tatsächlich durchgeführte Anschläge gab, die vorher per Video-Botschaft durch islamistische Terroristen angekündigt wurden? Sehen Sie die Gefahr, dass solche Video-Botschaften nur zum Zwecke der Verunsicherung der Bevölkerung versandt werden und damit der Zweck der islamistischen Terroristen zumindest in Teilen erreicht wird, die Werteordnung unserer Gesellschaft zu erschüttern?

Ich frage auch, ob solche Maßnahmen nicht letztlich zu einer Destabilisierung einer Gesellschaft führen können.

Mein zweiter Fragenkomplex betrifft die Kennzeichenerfassung. Bei der Kennzeichenerfassung ist klar, dass sie auch der Abwehr terroristischer Gefahren dienen soll. Deswegen frage ich: Wurden im Rahmen der Abwehr von terroristischen Gefahren vor dem Oktoberfest Kennzeichenerfassungssysteme eingesetzt? Wie viele Fahrzeuge wurden dabei gescannt? Mit welchen Datenbanken wurde abgeglichen? Gab es dabei Treffer oder wurden sogar islamistische Terroristen entdeckt?

Schließlich ein dritter Fragenkomplex; dieser betrifft den Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit. Ich möchte dabei auf den Fall eingehen, dass zwei Islamisten für neun Tage in Gewahrsam genommen wurden. Nach dem Gesetz ist diese Ingewahrsamnahme nur zulässig, um eine unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung zu verhindern. Nach dem, was man jetzt so hört, war es wohl so, dass es hier keinen Bezug zu einer konkret geplanten Straftat gab. Deswegen meine Frage: War dem Innenministerium bekannt, dass ein solcher Antrag gestellt wurde? Meine ergänzende Frage: Hätte man hier nicht, wenn diese Sachlage tatsächlich so war, mit einer Observierung arbeiten können? Rechtsstaatlich könnte das nämlich zu erheblichen Konsequenzen führen, wenn man hier vom Erfordernis der konkreten Gefahr abgehen würde.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Dr. Fischer. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Zunächst zur Frage, ob Video-Botschaften nur verunsichern sollen bzw. inwieweit Terrordrohungen, die in Video-Botschaften angekündigt wurden, auch wirklich wahrgemacht wurden. Die Besonderheit in diesem Fall war - deswegen auch die besonderen Maßnahmen beim Oktoberfest -, dass sich al-Qaida noch nie zuvor - das war nicht nur die Einschätzung unserer Sicherheitsdienste, sondern eben auch der befreundeten Sicherheitsdienste wie beispielsweise in Amerika - so sehr selber unter Druck gesetzt hat. Al-Qaida war noch nie so konkret in einer Video-Botschaft geworden: Anschlagort Deutschland; Anschlagszeitraum zwei Wochen nach der Bundestagswahl, wenn die Wahl eben nicht so ausgeht, wie dies in diesen Videos angekündigt worden war.

Deswegen haben Sie natürlich sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass diese Video-Botschaften, diese Drohbotschaften letztlich auch Angst und Schrecken verbreiten sollten. Natürlich ist schon allein Das-in-die-Welt-Setzen einer solchen Botschaft ein Anschlag auf die freie Gesellschaft. Das ist klar. Das soll es ja auch sein; es soll uns letztlich treffen in unserer unbeschwernten Art und Weise, wie wir unser Leben gern gestalten wollen.

Aber wir hatten in diesem Fall auch allen Anlass - nämlich aus dem Grund, dass es noch nie so konkret genannt worden war - das ernst zu nehmen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Ansonsten haben Sie recht. Destabilisierung ist natürlich ein Ziel solcher Drohbotschaften und es ist letztlich auch ein Ziel der Anschläge. Es ist das Ziel, das die Islamisten verfolgen.

Was das Kennzeichenscannen angeht, so kann ich Ihnen die Zahlen nennen, die Sie hören wollen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Oktoberfest eine mobile Kennzeichenerfassungsanlage eingesetzt. Einmal am 27.09., 19.00 Uhr bis 23.30 Uhr in der Landsberger Straße stadteinwärts. Am 28.09., 16.00 bis 02.10.09 ebenfalls in der Landsberger Straße stadteinwärts. Am 02.10., 13.00 bis 05.10., 7.00 Uhr in der Dachauer Straße stadteinwärts.

Gescannt wurden dabei insgesamt 85.448 Fahrzeuge. Abgeglichen werden diese Daten mit den uns zur Verfügung stehenden Datenbanken wie beispielsweise INPOL und Schengener Informationssystem.

Letzteres hat durch den Wegfall der Binnengrenzkontrollen eine besondere Bedeutung erlangt. Es umfasst circa 25,6 Millionen Personen- und Sachfahndungs-

ausschreibungen sowie rund 730.000 Fahndungen zur Einreiseverweigerung. Diese Zahlen sind mit in den Zusammenhang zu stellen. Es gehören zum Schengener Informationssystem die Staaten Schweiz, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien sowie die Tschechische Republik.

Und noch eine Anmerkung dazu, damit man die ganze Bedeutung erkennt. Dazu, was ich im April bei der Sicherheitskonferenz am Bodensee erfahren konnte, wo die Bodenseeanrainerstaaten und auch die Schweizer Kantone dabei waren - die Schweiz ist ja seit November im Schengener Informationssystem - nur kurz Folgendes, um einmal die Dimension zu erkennen: Wir hatten von November bis April insgesamt 1.000 Treffer, 1.000 Fahndungserfolge dadurch dass die Schweiz jetzt diesem System mit angehört, die sonst so nicht erzielt worden wären, weil es früher keinen Datenaustausch gab. Es waren 750 Treffer auf Schweizer Seite von in Deutschland zur Fahndung ausgeschriebenen und 250 Treffer auf deutscher Seite von in der Schweiz zur Fahndung ausgeschriebenen Fahrzeugen und/oder Personen. Man sieht also wirklich, dass dieser Datenabgleich letztlich greift.

Was den Bereich islamistischer Terrorismus angeht, hatten wir keine Treffer zu verzeichnen bzw. wurden nicht entdeckt. Was die Gewahrsamnahme angeht, so ist die Rechtsgrundlage Artikel 17 des Polizeiaufgabengesetzes. Sie haben richtig beschrieben, dass die Ingewahrsamnahme unerlässlich sein muss, um eine unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Das wird vom Richter überprüft, sonst kann man - dass wissen wir alle - niemanden in Gewahrsam nehmen. Das Innenministerium war eingebunden. Das Polizeipräsidium München hat die Gefährdungslage ebenso eingeschätzt, dass tatsächlich die Ingewahrsamnahme das mildeste Mittel ist - über das Verhältnismäßigkeitsprinzip erzähle ich Ihnen nichts Neues -, dass eben alle anderen Maßnahmen wie Observation, die Sie angesprochen haben, nicht greifen würden. Darum sind die beiden in Gewahrsam genommen worden. Es ist, wie gesagt, nichts passiert. Ob es wirklich daran lag - wir sind eben auf Nummer sicher gegangen, weil die Einschätzung der Gefährdungslage letztlich so war, dass wir die beiden Personen, die in Gewahrsam genommen worden sind, für die Zeit, die wir für gefährlich gehalten haben, im Griff haben wollten.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Pohl (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die erste Frage gleich am Anfang.

(Zuruf von der CSU: Das ist immer so! - Heiterkeit)

Es stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Ministerbefragung zu einem Thema, das doch im Wesentlichen in der PKG behandelt wird, sodass wir hier eigentlich nur sehr selektiv darüber sprechen können. Halten Sie es für sinnvoll, in dieser Art und Weise selektiv über dieses Thema zu diskutieren? Ich denke, dass dieses Thema nicht in erster Linie der Information des Bayerischen Landtags dient, sondern eher der Presse und Öffentlichkeit und der Bayerische Landtag hierzu den Rahmen bilden soll. Es ist sehr wichtig - das sollte uns alle einen -, dass wir die Gefahr durch den islamistischen Terror ernst nehmen und uns hiergegen wappnen.

Was können wir als Bayerischer Landtag tun? Was kann die Staatsregierung tun? Ich denke, dass die Bayerische Staatsregierung zu der bewährten und sehr lobenswerten Sicherheits- und Innenpolitik des früheren Innenministers Beckstein zurückkehren sollte. Daher meine Fragen:

Erstens, wie sieht es mit der personellen Ausstattung der Polizei in den nächsten Jahren aus? Wird die Polizei wieder den Stellenwert bekommen, den sie einmal hatte? Stichwort: Rücknahme der 42-Stunden-Woche. Was ist konkret an besserer Personalausstattung geplant?

Die zweite Frage betrifft natürlich die Sachausstattung. Hier darf ich durchaus die Frage stellen, ob es denn tatsächlich bei der angekündigten Rücknahme der Finanzierung des Digitalfunks bleibt. Denn auch das ist eine Frage der Prioritätensetzung, die die Staatsregierung hier vornimmt. Wenn die Priorität nicht bei der inneren Sicherheit gesetzt wird, dann helfen uns die Debatten über die Bekämpfung des islamistischen Terrors herzlich wenig. Denn innere Sicherheit ist ganzheitlich zu sehen und nicht selektiv auf ein Thema bezogen.

Zwei weitere Fragen. Sie hatten vorhin von 130 Gefährdern in Deutschland und 13 in Bayern gesprochen. Ist das eine gesicherte Zahl oder eine Schätzung? Und wonach grenzen Sie die Gefährder von Sympathisanten ab?

Sie haben des Weiteren davon gesprochen, die al-Qaida hätte sich selbst unter Druck gesetzt. Hier möch-

te ich schon eine bessere Aufklärung. Sich selbst unter Druck setzen heißt: Wenn Sie keinen Anschlag verüben, dann hat das negative Konsequenzen. Inwieweit denn?

Die letzte Frage betrifft die aktuellen Koalitionsverhandlungen. Sehen Sie mit einem möglichen Wegfall der Online-Durchsuchung, so wie das die FDP offensichtlich vorhat, den Kampf gegen den islamistischen Terror als gefährdet an?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Pohl. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Herr Kollege Pohl, was die Sinnfrage angeht, Kollege Dr. Fischer hat es vorhin richtig angesprochen: Sinn und Zweck der ganzen Drohung ist natürlich auch, Verunsicherung zu schaffen, zu destabilisieren, haben Sie es genannt. Das heißt, allein in den Bedrohungslagen liegt ein Angriff auf unsere freie Gesellschaftsordnung. Darüber muss man natürlich reden. Man muss natürlich vor der Öffentlichkeit solche Dinge wie den gelungenen Einsatz während des Oktoberfestes aufarbeiten. Man muss den Menschen schlicht und einfach das Gefühl geben, dass die Politik, unsere Sicherheitsbehörden und die Menschen, die das mit Leben füllen, nämlich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dass alle diejenigen tatsächlich das Menschenmögliche tun, um unsere Sicherheit, aber eben auch unsere freie Lebensweise zu garantieren. Das hat gar nichts damit zu tun - Sie haben das Parlamentarische Kontrollgremium angesprochen -, dass Details hier nicht ins Plenum gehören. Das ist schon klar. Darum gibt es auch diese Aufteilung. Es wurde aber ganz bewusst gemacht, um das aufzuarbeiten und um der Destabilisierung, wie vorher gesagt worden ist, um der Verunsicherung der Gesellschaft ein Stück weit entgegenzuwirken.

Sie sprachen von der Rückkehr zur Sicherheitspolitik von Günther Beckstein. Ich muss gegenfragen: Haben wir sie denn jemals verlassen? Nicht dass ich wüsste. Wir sind immer noch von Stolz davon erfüllt, dass Bayern das sicherste Bundesland ist, nach allen Zahlen und Daten, die wir haben. Das erwies sich erst jetzt wieder, was die Kriminalitätsstatistiken, die Häufigkeitszahlen usw. angeht.

Sie haben in diesem Zusammenhang die Personalausstattung thematisiert. Die Personalausstattung ist nicht nur im Moment gut, sie wird sogar noch deutlich verbessert. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung 1.000 zusätzliche Stellen dabei. Was die 42-Stunden-Woche angeht, nicht nur die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche, dafür bin ich dem Finanzminister ausdrücklich dankbar.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Und wir haben wir tatsächlich die Stellen zurückbekommen, die es braucht, um die zwei Stunden weniger Wochenarbeitszeit aufzufüllen, was bei Polizeibeamten, die Schichtdienst leisten, immer dazu führt, dass dadurch eine ganze Menge Ausgleichstage anfallen und zur persönlichen Regeneration gebraucht werden. Wir bekommen also 1.000 Stellen aus der Koalitionsvereinbarung und über 900 Stellen aus der Arbeitszeitverkürzung. Das heißt, dass die über 30.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die wir momentan im Vollzugsdienst in Bayern haben, ein Stück weit verstärkt und vor allem dann sehr schnell verjüngt werden. Wir stecken momentan bei der Polizei in einem Generationswechsel. Es tut gut, dass wir aufgrund dieser Einstellungszahlen in den nächsten Jahren, wenn sich die hohen Pensionierungszahlen rückwirkend in den Einstellungszahlen niederschlagen, jedes Jahr ungefähr 1.100 junge Kolleginnen und Kollegen ausbilden können. Der personelle Nachschub rollt also. Von daher ist die bayerische Polizei gut aufgestellt.

Was die Sachausstattung angeht, haben wir in den letzten Jahren relativ viele Sachmittel in die Einsatzzentralen gesteckt. Das hat richtig Geld gekostet, die Einsatzzentralen aufzubauen. Die Mittel sind jetzt wieder frei geworden. Ihre Verwendung bleibt den Haushaltsverhandlungen und damit dem Parlament überlassen. Wir sind immer dankbar - ich habe es vorhin dem Kollegen Ländner gesagt - wenn man an uns denkt und dem Innenministerium und der Polizei die Möglichkeit gibt, die Aufgaben ordentlich zu erfüllen.

Zum Digitalfunk will ich Ihnen die Antwort auch nicht verweigern. Das ist hier sachfremd, weil die Betriebskosten für den Polizeidigitalfunk der Staat sowieso auch weiterhin bezahlt. Das geht also ein bisschen am Thema vorbei. Das stand nie in Zweifel.

Etwa 100 und 7, die in Bayern als Gefährder eingestuft wurden, sind fixe Zahlen und keine Schätzungen. Das sind Menschen, die wir aufgrund unserer Beobachtungen in dieses Gefährderschema eingeordnet haben. Ich habe vorhin beschrieben, dass wir bei der Beobachtung wirklich sehr kleinräumig und kleinzellig vorgehen. Diese Beobachtungen können sich auf Reisen ins Ausland gründen, wenn wir vermuten, dass Terrorcamps besucht worden sind, auf engere Kontakte zu Menschen, die wir als Gefährder einstufen, auf Äußerungen und auf all diese Dinge. Das sind tatsächlich handfeste, fundierte Anhaltspunkte dafür, dass die Probanden wirklich in den Bereich der islamistischen Gefährder einzuordnen sind.

Was soll denn "sich selbst unter Druck setzen" heißen? Wenn in einer Deutlichkeit, wie sie so zuvor noch nie der Fall war, angekündigt wird, dass zwei Wochen nach der Bundestagswahl die Menschen in Deutschland, vor

allem die Muslime in Deutschland öffentliche Plätze meiden und nur das tun sollen, was zum Leben unbedingt notwendig ist, dann bedeutet das, dass man sich in einer Art und Weise unter Druck setzt, weil man ein Stück weit seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt.

Vorhin wurde die Frage gestellt, wie die ganzen Videobotschaften - sieben Stück sind es insgesamt seit dem 18. September - einzuschätzen sind. Natürlich verliert so etwas ein wenig seinen Stachel, wenn eine so konkrete Ankündigung nicht wahr gemacht würde. Deswegen sind wir sehr besorgt und tun alles, was irgendetwas möglich ist, um zu vermeiden, dass es tatsächlich zum Äußersten kommt.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Als Nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

- Moment, bitte führen Sie hier keine Privatunterhaltungen; Sie haben jetzt nicht mehr das Wort. Frau Kollegin Tausendfreund, bitte schön.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Dr. Weiß, es ist sehr schön, dass ich Sie heute noch als Staatssekretär befragen kann.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Bei der möglichst schnellen Einführung des Digitalfunks in Bayern haben Sie jegliche Unterstützung von uns. Dass der Finanzkompromiss jetzt geplatzt ist, hat auch etwas mit Sicherheit in Bayern zu tun.

Das Gefährdungspotenzial, das sich durch die Videobotschaften manifestiert, wird auch von uns ernst genommen. Die Reaktion des Staates darauf darf aber nicht dazu führen, dass eine ganze Stadt zum Hochsicherheitstrakt wird, die Bürgerrechte über Bord geworfen werden und alle Muslime nur deswegen unter Generalverdacht gestellt werden, weil sie gelegentlich in einer Moschee beten, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben zwar einige Anhaltspunkte für eine Verschärfung der Sicherheitslage angesprochen, aber noch nicht sonderlich konkret. Sie haben sich auf die Videobotschaften bezogen. Wenn aber allein aufgrund dieser Videobotschaften in München dieses Sicherheitsaufgebot plus der vielen Kontrollen und der Überwachungsmaßnahmen aufgefahren wird, muss ich schon die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellen, es sei denn, Sie könnten uns hier wirklich konkrete Anhaltspunkte für mögliche Anschläge etc. geben.

Gewiss muss ausführlicher in der PKG berichtet werden. Es ist aber verfehlt, sich hier auf mögliche Geheimhaltungspflichten zu berufen; denn wir haben als Parlament schon den Anspruch, von Ihnen konkretere Aussagen zu bekommen als nur den Hinweis auf diese Videobotschaften. Deshalb meine Frage: Welche konkreten Anhaltspunkte hatten Sie tatsächlich?

Meine zweite Frage: Werden Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen, wie sie jetzt am Rande der Wiesn stattgefunden haben, in Zukunft an Bahnhöfen, bei Großveranstaltungen oder bei der nächsten Wiesn in Bayern Standard, wenn sich für Sie eine ähnliche Gefährdungslage zeigt? Wie sieht Ihr zukünftiges Sicherheitskonzept aus? Wie wollen Sie das dann auch personell schultern?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine weitere Frage gilt der Personalsituation während der Wiesn. Konnten Sie sicherstellen, dass alle Schichten in den Polizeiinspektionen besetzt werden konnten und keine Dienststellen nachts geschlossen werden mussten? Ich bitte dazu um genauere Auskünfte.

Noch eine Frage zur Personalsituation: Mir wurde berichtet, dass bislang bei den geschlossenen Einheiten in den Dienstplänen wenigstens noch ein bisschen Planung möglich gewesen ist, sodass man also wenigstens eine Woche oder zwei Wochen vorausplanen konnte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt aber können die Dienstpläne von heute auf morgen umgeworfen werden. Trifft es zu, dass zum Beispiel die USK-Beamten ihre Freizeit praktisch nicht mehr planen können? - Zu weiteren Fragen werde ich mich noch einmal melden.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, bitte schön.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Was soll das denn heißen, dass eine ganze Stadt zum Hochsicherheitstrakt gemacht worden wäre und alle Muslime unter Generalverdacht gestellt worden wären? Sollten Sie damit die Landeshauptstadt München meinen, muss ich das zurückweisen. Wo und wann soll denn das passiert sein?

Wie vieler konkreter Anhaltspunkte über diese Videobotschaften hinaus bedarf es eigentlich noch? Wir hatten schon vorher über Monate hinweg Erkenntnisse darüber, auch von befreundeten Nachrichtendiensten, dass Deutschland gerade im Umfeld der Bundestagswahl verstärkt in den Fokus des islamistischen Terrorismus rückt. Dazu brauche ich Ihnen keine Details

aufzudröseln. Natürlich haben wir da Erkenntnisse, vor allem befreundeter Nachrichtendienste, auf die man sich in der Regel schon verlassen kann und die übrigens sehr konkret fast drei Wochen vorher vorausgesagt haben, dass dieses Harrach-Terrorvideo produziert wurde und demnächst erscheinen wird. Sie haben auch in etwa den Inhalt vorausgesagt. Sie sehen also, dass tatsächlich im Umfeld von al-Qaida Aufklärung betrieben wird und wir nicht einfach einen Schuss ins Blaue abgegeben haben, sondern aufgrund konkreter Erkenntnisse gehandelt haben.

Ich muss hinzufügen, weil Sie gesagt haben, wir hätten die Stadt zur Festung ausgebaut: Wenn die Erkenntnisse so konkret gewesen wären, dass wir gewusst hätten, dass an diesem oder jenem Tag in einem bestimmten Festzelt etwas passiert, dann hätten wir die Wiesn absagen müssen. Wir sind unter dieser Schwelle geblieben, weil wir zwar eine höhere Gefährdungslage gesehen haben, aber keinen konkreten Verdacht hatten. Ich möchte nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn wir nichts gemacht hätten und etwas passiert wäre. Wir hatten genügend konkrete Anhaltspunkte, um angemessen zu handeln.

Sie haben danach gefragt, wie wir es in Zukunft personell schultern werden, wenn solche Gefährdungslagen eintreten. In diesem Fall wurde sehr glücklich vorgegangen. Die Einsatzleitung ist mit der nötigen Härte, und der nötigen Deutlichkeit, aber auch mit der nötigen Sensibilität vorgegangen, sodass weder Hysterie noch Panik entstand und die Wiesn einen guten und glücklichen Ausgang gefunden hat, den wir uns alle gewünscht haben. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle zwei Wochen eine ähnliche Gefährdungslage auftreten wird, sodass wir in Bayern so wie beim Oktoberfest reagieren müssten. Zum einen kommen derartige Großveranstaltungen nicht jedes Wochenende vor, und zum anderen müssten wir uns darüber unterhalten, dass wir unser Polizeipersonal aufstocken, wenn wir in einer Gesellschaft leben würden, in der jede zweite Woche mit einer solchen Gefährdungslage zu rechnen wäre. Im Moment haben wir die Lage personaltechnisch im Griff.

Sie haben es schon angesprochen: Die geschlossenen Einheiten sind stark belastet. Die Bereitschaftspolizei und auch die USK sind momentan auf einem Stand, dass sie tatsächlich fast jedes Wochenende unterwegs sind, wenn Fußballveranstaltungen, Demonstrationen und sonstige Großereignisse stattfinden. Wir hören von unseren Beamtinnen und Beamten, dass der Dienst tatsächlich oft vorrangig und eine Freizeitplanung schwierig ist. Die Leute haben da unsere Solidarität und verdienen ein herzliches Dankeschön dafür, dass sie einen solchen Einsatz erbringen. Das muss man einmal eindeutig sagen.

Wie gesagt, wir werden durch den Personalgewinn und den Personalzufluss, den wir in den nächsten Jahren bekommen werden - ich habe vorhin angekündigt, dass wir in den nächsten Jahren jährlich 1.100 junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausbilden werden -, die Möglichkeit haben, die Einsatzzüge, die Bereitschaftspolizei und die USK so hochzufahren, dass sich der Dienst wieder planbarer gestalten lässt. Das wird zeitnah und zügig kommen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine - - Doch, Frau Tausendfreund, Sie haben noch sieben Sekunden Zeit.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Ich habe eine weitere Frage zum Unterbindungsgewahrsam. Hat es Kontakte und Gespräche mit den entscheidenden Richtern, die den Unterbindungsgewahrsam angeordnet haben, gegeben? Wenn Ja, mit welchem Inhalt? Was ist gesprochen worden?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium):** Das Staatsministerium des Innern war in die Entscheidungen involviert. Sie wissen so gut wie ich, dass die Richter in richterlicher Unabhängigkeit entscheiden. Die Unterstellung, wir hätten auf die Entscheidung Einfluss genommen, kann ich verneinen. Die Richter haben ihre Entscheidung in voller Unabhängigkeit getroffen, wie sich das Polizeipräsidium diese vorgestellt und begründet hat. Sollte impliziert werden, dass gesetzeswidrige Einflüsse genommen wurden, muss das deutlich zurückgewiesen werden.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler  
"Zur Situation der Hauptschule: 'Leiser Abschied von der Hauptschule?'"**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der Freien Wähler vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Zur Situation der Hauptschule: Leiser Abschied von der Hauptschule?" beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift

ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Soweit die Vorbemerkungen.

Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Gottstein.

**Eva Gottstein (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift zu dem Thema "Leiser Abschied von der Hauptschule?" ist nicht - locker gesagt - auf "unserem Mist" gewachsen, sondern die sehr treffende Aussage wurde von Gerhard Dix in der letzten Ausgabe des "Bayerischen Gemeindetags" formuliert. Es wird von der Hauptschule Abschied genommen, allerdings so leise, dass es zumindest der Bevölkerung nicht bewusst ist.

Die neue bayerische Hauptschule wurde in der Allianz-Arena mit viel Pipapo vorgestellt. Sie ist inzwischen auch in den entsprechenden Hochglanzbroschüren vorgestellt worden. Sie firmiert unter: "Stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person". Sie beginnt zunächst unserer Meinung nach in der 5. und 6. Klasse sehr sinnvoll mit einer modularen Förderung. Das heißt, dass es in einer Klasse verschiedene Begabungen gibt und der Schüler dort abgeholt wird, wo er steht, und er nach den entsprechenden pädagogischen Modellen unterrichtet wird. Dann aber setzt die neue bayerische Mittelschule auf eine äußere Differenzierung, was völlig falsch ist. Das heißt, sie trennt Schüler nach dem Profil eines eventuell zukünftigen Berufes in Wirtschaft, Technik und Sozial und nach Begabung. Das heißt, zunächst wird der M-Zweig abgeschafft. In der 9. und 10. Klasse ist der M-Zweig aber wieder da. Deswegen braucht die neue bayerische Mittelschule dreihundert bis fünfhundert Schüler. Das ist der verkehrte Weg.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Die Koalitionspartner in der Staatsregierung leisten sich vier gravierende Denkfehler:

Der erste Denkfehler besteht darin, eine neue Mittelschule könne die Schülerströme ändern. Das geht nicht und ist auch nicht der Sinn der Sache. Unser vielgliedriges Schulsystem besteht aus den drei Hauptströmen Gymnasium, Realschule, eventuell Wirtschaftsschule, und Hauptschule. Das wird man nicht umorientieren. Die Eltern werden stets das Original wählen und keine Kopie. Das muss man sich vor Augen halten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der zweite Denkfehler im Konzept: Aus jedem Schüler würde bei entsprechender Förderung ein Abiturient. Das ist falsch. Natürlich ist Förderung nötig, und natürlich kann man bei bestimmtem Förderbedarf wie Migrationshintergrund, die Ehe der Eltern wird gerade geschieden, Krankheit und so weiter mit Förderung viel erreichen. Aber es gibt verschiedene Begabungen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und wenn wir zum gegliederten Schulsystem stehen, müssen wir sie erst recht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der dritte Denkfehler: Die Verwässerung der Schulabschlüsse mache die Hauptschule attraktiver. Das ist ein Widerspruch. In diesem Hohen Haus und in entsprechenden Veröffentlichungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Qualität der bayerischen Abschlüsse unschlagbar sei. Deshalb darf man die Schulabschlüsse nicht verwässern. Entweder ist das bayerische Abitur ein Abitur, auf das wir stolz sind; entweder ist der Realschulabschluss ein Abschluss, auf den wir stolz sind, und dann ist auch der Hauptschulabschluss, der Quali und der mittlere Abschluss der Hauptschule ein Abschluss, auf den wir stolz sind. Das kann und darf man nicht verwässern. Die Aussage, der Abschluss der neuen Mittelschule sei ein Abschluss, der auch Elemente eines Realschulabschlusses in sich berge, veranlasst mich zu der Aufforderung an die Leute, die so etwas "verbrechen", sich eine Prüfung einer Realschule, einer Mittelschule oder eines M-Zweiges anzusehen, ob es gemeinsame Elemente gibt - die Kommata eventuell. Ansonsten sind es verschiedene Schulabschlüsse. Die Verwässerung dient niemandem.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der vierte Denkfehler ist der gravierendste: Die Aufteilung in die berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Sozial mache die Schüler berufsfähiger. Dieser Fehler zeigt, dass man die Praxis nicht kennt. Auch die Realschule hat die Aufteilung in Profile. Es gibt fast keine Korrespondenz zwischen der Wahl der Profilfächer der Realschule und der späteren Berufswahl. Die Fachoberschule ist deshalb konsequent und verlangt keinen entsprechenden Profilabschluss, sondern man kann den technischen Zweig der Fachoberschule besuchen, auch wenn man vorher den sozialen Zweig der Realschule durchlaufen hat. Wir dürfen uns nichts vormachen. Wir haben nach wie vor zwei Unterrichtsstunden Religion und Geschichte, fünf Unterrichtsstunden Deutsch, Mathematik und Englisch. Dazu gibt es vielleicht noch Geschichte und Biologie. Höchstens 20 % der Unterrichtszeit sind Berufsprofil. Das rechtfertigt keine Differenzierung, die dreihundert Schüler benötigt. Das steht nicht dafür. Das sind theoretische Fächer, die nicht für den Beruf befähigen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Preis ist zu hoch. Wir bekommen im ländlichen Raum ein Nebeneinander von Hauptschulen und Mittelschulen. Wir werden pro Landkreis nur noch zwei oder drei Hauptschulen bzw. Mittelschulen haben.

Wir werden den Schülertourismus bekommen, wenn wir das Verbundsystem einführen. Die finanziellen Kosten hat die Kommune zu tragen. Die Kosten im übertragenen Sinne haben die Eltern und die Schüler zu tragen, weil es zusätzliches Aggressionspotenzial geben wird. Jeder weiß, dass Schüler, die im Landkreis herumgefahren werden, nicht so konzentriert und aggressionsfrei im Unterricht sitzen, weil sie neben den engen Verhältnissen auch noch das Herumgekarre ertragen müssen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das Verbundsystem gaukelt außerdem Planungssicherheit vor, die nicht vorhanden ist. "Verbundsystem" heißt: Die Schule A im Dorf A entscheidet sich für Technik, die Schule B im Dorf B für Sozial und die Schule C in Dorf C für Wirtschaft. Jeder, der die Realschule kennt, weiß, wie schwierig es ist, unter fünfhundert Schülern pro Schule die entsprechenden Fächerkombinationen zustande zu bringen. Sie sollten vormachen, wie das gehen soll, wenn sich in einem Jahr zwanzig Schüler für Wirtschaft, im nächsten Jahr vierzig und im darauffolgenden Jahr überhaupt niemand für Dorf C entscheidet. Das soll langfristig geplant werden? Und das soll dann noch passen? - Das funktioniert nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es gibt eine Alternative. Ich bitte darum, sich fraktionsübergreifend - das könnte bei einem so wichtigen Thema einmal möglich sein - zu überlegen, wie man die Hauptschule wirklich retten kann. Wir meinen, sie muss ein Jahr länger dauern. Was dem Realschüler recht ist, was dem Gymnasiasten recht ist, das muss doch auch dem vielleicht schwächer oder praktischer begabten Schüler an der Hauptschule recht sein: zehn Jahre Hauptschule. Wir hatten einmal den Sprung von acht Jahren auf neun Jahre; das war sinnvoll. Warum keinen Sprung von neun auf zehn Jahre mit der Möglichkeit, nach wie vor freiwillig nach der neunten Klasse mit dem Quali zu gehen? Auf diese Weise mache ich Schüler berufsfähig und abschlussfähig.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Unsere zweite Forderung - hier kann ich bei der kleinen Schule bleiben - betrifft eine durchgängige modulare Förderung. Sie setzen in der fünften und sechsten Klasse richtig an und sagen, Sie holen den Schüler dort ab, wo er steht. Führen Sie das doch bitte bis zur zehnten

Klasse weiter. In diesem Fall verstehe ich auch die FDP nicht: Das ist doch eigentlich Ihr Modell. Dann setzen Sie es doch durch!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das geht. Dann habe ich eben in der fünften Klasse 15 Schüler, in der sechsten Klasse 20 Schüler und in der siebten Klasse 15 oder 20 Schüler. Dann brauche ich nicht nach Mindestgrößen zu spielen für Technik, Wirtschaft, Soziales und vielleicht noch den M-Zweig. Ich brauche dann natürlich mehr pädagogisches Personal, wenn auch nicht unbedingt den Hauptschullehrer. Ich nehme einen Grundschullehrer, ich nehme einen Förderlehrer. Bei der inneren Differenzierung geht es nämlich in erster Linie um die Aufsichtspflicht. Dann habe ich Schüler, die nach zehn oder auch neun Schuljahren den Quali haben. Ich habe den Schwachen so weit, dass ich auf die Praxisklasse verzichten kann, weil er berufsfähig ist. Ich habe aber auch fünf, sechs oder zehn Begabte so weit, dass sie an der zentralen Prüfung für den Schulabschluss an einer Mittelschule teilnehmen können. Das funktioniert an einer Schule ab 80 bis 90 Schülern. Das bedeutet, alle einzügigen Hauptschulen können erhalten werden. Das macht Sinn, und unsere Gesellschaft wird es uns danken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Berufsvorbereitung, die Sie durch die Differenzierung erlangen wollen, erreichen Sie durch einen wöchentlichen Praxistag. Das hat uns die berufliche Oberschule der Ex-DDR vorgemacht. Es gibt einen Tag Praxis. Wenn die Schule im ländlichen Raum in der Nähe einer Berufsschule liegt, macht man das in Kooperation mit der Berufsschule. Wenn die Berufsschule nicht in der Nähe liegt, dann gibt es doch immer einen Schreiner, einen Metalller oder einen Elektriker, der einmal sechs Wochen in die Schule geht. Wir haben sehr wohl das Handwerk im ländlichen Raum, und das hole ich in die Schule. Es geht nicht darum, die Schüler perfekt zu machen, damit sie einen entsprechenden Lehrberuf ergreifen. Der Schüler muss lernen, was Praxis heißt. Er muss Pünktlichkeit lernen, er muss Ordnung lernen. Ich denke, das lernt er besser durch einen Praxistag an der Schule als durch fünf zusätzliche Stunden im Fach Wirtschaft oder im kaufmännischen Rechnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Bitte ist, sich ein Umdenken zu leisten und zu sagen, das ist der verkehrte Weg in unserem Land Bayern, das wir doch so erhalten wollen, dass auch der ländliche Raum seine Jugend vor Ort behält. In der Schule, die wir uns vorstellen, kennt der Lehrer noch den Schüler, kennt der Schüler noch den Lehrer, sind die bewährten Strukturen erhalten, ist die soziale Kontrolle vorhanden. Ich spare mir Nachqualifikationen, die

so teuer sind, dass wir sie aus den Jugendhilfeprogrammen fast nicht mehr zahlen können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, darf ich fragen, wie lange Sie noch - -

(Heiterkeit)

**Eva Gottstein (FW):** Ich schnaufe jetzt, und dann bin ich fertig.

Dieser Schüler ist stark für den Beruf - ich möchte nur die Aussage der Hochglanzbroschüre des Ministeriums wiederholen -, stark im Wissen und stark als Person. Bitte schaffen wir eine solche Schule und kein neues Modell, das nicht funktionieren kann.

(Anhaltender Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Taubeneder.

**Walter Taubeneder (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer wie ich - viele waren anwesend - bei der öffentlichen Präsentation der bayerischen Mittelschule in der Allianz-Arena dabei war, konnte sich davon überzeugen, mit welchem Engagement - -

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Sie haben mich noch gar nicht ausreden lassen. Wer dort war, konnte sich davon überzeugen, mit welcher großer Leistungsstärke sich die dort anwesenden Hauptschulen dargestellt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Das waren Hauptschulen aus ganz Bayern. Wer dort war, wird sein Bild von der Hauptschule revidieren müssen, auch wenn das in den Medien gezeigte Bild von den Hauptschulen meist ein Bild ist, das von außerhalb Bayerns stammt.

Die bayerischen Hauptschüler sind motiviert und leistungsstark. Das zeigen alle Tests. Darüber brauchen wir nicht zu reden; denn das ist Fakt und eindeutig. Bayerns Hauptschullehrer zeigen sich ebenfalls höchst engagiert. Sie sind hervorragende Pädagogen, also Lehrer und Erzieher. Ihnen gilt ein herzlicher Dank für die großartige Arbeit, die sie leisten.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerische Wirtschaft und gerade das bayerische Handwerk wissen um die Leistungsstärke der Hauptschule und stehen uneingeschränkt zu ihr, wie es erst

gestern der Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz sagte. Denn gerade im Hinblick auf den akuten und drohenden Fachkräftemangel wird die Notwendigkeit eines gezielten Bildungsangebots, das anschaulich-konkretes Denken und praktische Begabung passgenau fördert, immer deutlicher. Das Bildungsangebot der Hauptschule jetzt ist auch in Zukunft unerlässlich. Es muss aber weiterentwickelt werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen und den spezifischen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Anforderungen an die Hauptschule sind groß und vielfältig. Die Globalisierung und die Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft führen zu steigenden Anforderungen der Arbeitswelt. Angesichts der demografischen Entwicklung muss das Begabungspotenzial jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin voll ausgeschöpft werden. Die Heterogenität und der relativ hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund machen ein spezifisches Bildungsangebot erforderlich.

Die Hauptschule sieht sich mit einer zurückgehenden gesellschaftlichen Anerkennung konfrontiert. Eine große Zahl der Hauptschulstandorte vor allen Dingen im ländlichen Raum bangt um ihren Erhalt. Diese Herausforderungen erfordern Antworten. Unsere Antwort ist die bayerische Mittelschule. Frau Gottstein, wir sind hier gar nicht so weit auseinander, habe ich vorhin festgestellt.

Das Bildungsangebot der Hauptschule wird im Wesentlichen von drei Säulen getragen: Berufsorientierung, Allgemeinbildung und soziale Kompetenz. Also: stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person.

Um das besondere Profil der bayerischen Hauptschule als Schule nah am Beruf zu betonen, gibt es jetzt nach der siebten Jahrgangsstufe die berufsorientierten Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales.

(Günther Felbinger (FW): Das ist der Tod der kleinen Hauptschule!)

- Ich komme schon noch darauf zurück, Herr Kollege.

Im laufenden Schuljahr werden alle Schüler der siebten Jahrgangsstufe auf die Wahl des berufsorientierten Zweiges der achten Jahrgangsstufe vorbereitet. Schüler wählen in der achten Jahrgangsstufe grundsätzlich einen berufsorientierten Zweig, und zwar mit vier Wochenstunden. Um die Berufsorientierung zu verankern, werden die Lehrpläne in den entsprechenden Fächern modifiziert und ergänzt.

Ein weiteres verpflichtendes Merkmal der neuen bayerischen Mittelschule ist ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot. Ich denke, die pädagogische Bedeutung ist unbestritten. Dadurch ist mehr Raum für

individuelle Förderung gegeben, und es wird eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung gelehrt und gelernt. Zurzeit gibt es an 400 bayerischen Hauptschulen gebundene Ganztagszüge und an über 500 Hauptschulen offene Ganztagsangebote. 2.900 Gruppen mit über 50.000 Schülern nehmen diese Ganztagsangebote wahr.

Die Kooperation mit einer Berufsschule, mit der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur ist von hoher Wichtigkeit. Vor allem mit der Berufsschule sollen gemeinsame Lehrerkonferenzen, Elternabende, Informationstage und Projekte durchgeführt werden, um den Übergang von der Hauptschule zur Berufsschule intensiv zu begleiten. Eine bayerische Mittelschule braucht natürlich ein mittleres Bildungsangebot, das dem Niveau von Realschule und Wirtschaftsschule entsprechen muss. Neben dem mittleren Abschluss wird es aber auch weiterhin den qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Hauptschulabschluss geben. Neu wird ein Praktikumsabschluss mit einem theorieentlastenden Zuschnitt sein.

Ein wesentlicher Kernpunkt der bayerischen Mittelschule ist die individuelle und modulare Förderung im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz. Die begabungsgerechte Förderung wird dadurch in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe modular durchgeführt. Die Förderstunde in der fünften Jahrgangsstufe ist bereits eingeführt. Für das Schuljahr 2010/2011 ist eine Förderstunde auch für die sechste Jahrgangsstufe geplant. Zudem werden weitere Fördermaßnahmen in Deutsch, Mathematik und Englisch durch zusätzliche Differenzierungsmaßnahmen für schwächere Schüler angeboten. Darüber hinaus werden in der neunten und in der zehnten Jahrgangsstufe Mittlere-Reife-Klassen und Praxisklassen eingerichtet.

Ein Schwerpunkt der Hauptschule liegt natürlich im sozialen Lernen und im Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Auch die Sozialkompetenz ist ein wichtiger Baustein und eine bedeutende Aufgabe im Unterricht und im Schulleben. Für die Durchführung individueller Fördermaßnahmen sind zusätzliche Lehrerstunden erforderlich. 65 Stellen sind für die Einführung der Förderstunde in der sechsten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2010/2011 geplant. Für die Förderstunden für leistungsschwächere Schüler in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch in der siebten und in der achten Jahrgangsstufe sind im Schuljahr 2011/2012 117 zusätzliche Stellen vorgesehen.

Die Hauptschulen leisten eine erfolgreiche Integration von Schülern mit Migrationshintergrund. Zur Unterstützung dieser verantwortungsvollen Aufgabe werden die Klassenstärken ab dem jetzigen Schuljahr auf 25 Schü-

ler gesenkt, wenn der Migrationsanteil 50 % beträgt. Damit erhöhen wir die Chancengerechtigkeit.

Liebe Frau Gottstein, wir wollen nicht nur Abiturienten. Wir wollen unsere Schüler begabungsgerecht fördern. Ich glaube, dass uns dies mit der bayerischen Mittelschule bestens gelingt.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Lassen wir uns überraschen, was dabei herauskommt!)

Wir wollen die Abschlüsse nicht verwässern, sondern wir wollen aus jedem das Bestmögliche herausholen. Jeder soll den für ihn besten Abschluss machen können, und dazu brauchen wir ein differenziertes Bildungssystem.

Fazit: Wir stehen uneingeschränkt zum dreigliedrigen Schulsystem.

(Hubert Aiwanger (FW): Viergliedrig wird es noch!)

Dank der Schulverbände können auch kleinere Schulstandorte erhalten werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Genau die gehen drauf!)

Die große Sorge, die Sie haben, Herr Aiwanger, haben wir genauso. Mit den Schulverbänden schaffen wir aber genau diese Stabilität. Wie soll es denn anders gehen? Um ein differenziertes Angebot darstellen zu können, brauche ich eine bestimmte Größe, und die wird mit Schulverbänden ermöglicht.

(Hubert Aiwanger (FW): Die Differenzierung verursacht das Schulsterben! Schauen wir in zwei Jahren wieder nach!)

Glauben Sie mir, dass es anders ist. Sonst sterben die Schulen von ganz alleine, weil der Übertrittsdruck immer größer wird. Darauf müssen wir reagieren, und das machen wir mit einem differenzierten, begabungsorientierten Angebot.

(Beifall bei der CSU - Margarete Bause (GRÜNE): Und jetzt sterben die Schulen mit Ihrer Hilfe!)

Würde der Staat nicht handeln, würden etwa 300 Schulen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen langsam schließen müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit der Ausweitung des mittleren Schulabschlusses an der Hauptschule die Attraktivität gestärkt wird und dass Eltern und Schüler erkennen, dass ein passgenauer Abschluss an der Hauptschule die Berufschancen erhöht. Ich bitte Sie, die Hauptschulen nicht schlechtzureden, sondern sie positiv zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güll.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Taubeneder, ich habe den Dreh mit Ihrer Hilfe gefunden. Sie haben gesagt, wir müssten das Bild der Hauptschule revidieren. 69.000 Menschen gehen in die Allianz-Arena. Wir müssten nur alle Eltern dort hinbringen und für die Mittelschule werben, dann würden sich die Menschen für die Hauptschule entscheiden. Das ist eine gute Idee. Sie ist aber leider nicht so einfach zu verwirklichen. So einfach funktioniert es auch nicht. Zunächst bin ich Frau Gottstein dafür dankbar, dass sie das Thema gleich nach den Ferien ausgesucht hat. Innerhalb von neun Jahren sind 500 Teilhauptschulen und rund 100 Schulen geschlossen worden.

(Reinhard Pachner (CSU): Weil es dafür keine Kinder mehr gibt!)

In Oberbayern sind die Hauptschulen Altenmarkt und Waakirchen geschlossen worden. In Niederbayern ist die Hauptschule Künzing geschlossen worden, und in der Oberpfalz die Hauptschule Waldershof usw. Weitere 300 Standorte sind gefährdet, und da sprechen wir noch vom leisen Abschied.

(Hubert Aiwanger (FW): Ein Massensterben! - Tanja Schweiger (FW): Das tut weh! Machen Sie weiter!)

Als mögliche Konsequenz aus dem Rückgang der Schülerzahlen und dem geänderten Übertrittsverhalten könnten die Politiker sagen: Wo keine Schüler sind, gibt es keine Schule mehr, also wird die Schule geschlossen. Das wäre eine Möglichkeit, sie führt aber dazu, dass in den Gemeinden keine Kinder mehr sind und die Kinder die meiste Zeit auf den Straßen verbringen, weil sie in die Zentren gefahren werden müssen. Wenn aber darüber Konsens besteht, dass wohnortnahe Schulen einen hohen Wert haben und ein hohes Gut sind und dass sie auch ein Standortfaktor für die Gemeinden sind, wenn Konsens ist, dass Kinder ein hohes Bildungsangebot bekommen sollen und wenn wir der Meinung sind, dass Schulhäuser nicht nur mit Kindern gefüllt werden sollen, sondern dort auch gute Bildungsangebote gemacht werden sollen, dann müssen wir nach Lösungen suchen, die wirklich tragen, und darüber auch ideologiefrei diskutieren. Dann aber ist die Allianz-Arena der falsche Weg. Auch Hochglanzbroschüren sind dann der falsche Weg. Vor zwei Tagen habe ich von der modularen Förderung gehört. Auch wenn man es in einer Hochglanzbroschüre liest, ist es

noch lange nicht gemacht. Wir müssen diese Ideen auch verwirklichen.

Wir brauchen eine solide Planung und ein nachhaltiges Konzept. Das ist nicht einfach, das weiß ich. Wir haben die Lösung auch nicht in der Hosentasche. Wir können aber eine Lösung finden. Wenn man nur eine inhaltliche Veränderung der Hauptschule will, ist das ein möglicher Weg. Dieser Weg ist nicht verkehrt, er ist in Ordnung und er dient den Kindern, die diese Schulart besuchen. Gefragt werden muss allerdings, ob damit der eigentliche Zweck erfüllt wird. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus darüber einig, dass wir etwas gegen die Abnahme der Schülerzahlen und gegen den Trend hin zu weiterführenden Schulen machen müssen. Dabei lege ich Wert darauf, dass ich den Kindern keinen möglichen Schulabschluss vorenthalten möchte. Wir müssen uns fragen, ob man den Schulbesuch auch anders organisieren kann.

Wir müssen daher das zweite Ziel verfolgen. Wir dürfen nicht nur auf die Verbesserung einer Schulart schauen, sondern nachhaltigere und weiterreichende Angebote entwickeln. Deshalb müssen wir neue Ansätze wählen. Die Kooperation zwischen den Realschulen und den Hauptschulen, wie sie von der Staatsregierung vorgesehen worden ist, war der falsche Weg und rettet keinen Standort. Diese Maßnahme wurde inzwischen ad acta gelegt. Das ist keine Lösung. Auch die Mittelschule ist keine Lösung. Herr Kollege Taubeneder, wenn dies eine Lösung wäre, warum hat dann diese Idee so viele Kritiker? Sind das alles Fachidioten oder Leute, die von der Schule keine Ahnung haben? Ich habe in den letzten vier Wochen niemanden getroffen, der mir plausibel hätte erklären können, wie mit dieser Idee das Ziel, Schulstandorte zu erhalten, erreicht werden kann. Ich gebe zu, dass damit vielleicht eine Verbesserung für den einen oder anderen Hauptschulstandort erreicht werden kann, aber nicht der langfristige Erhalt von Schulstandorten.

Die Idee der Schulverbände klingt zunächst charmant. Sie würde jedoch zu Schülertourismus und ungleichen Standorten führen. Das wurde bereits ausgeführt. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Das wird auch keine Lösung sein. Eine Lösung wird erst gefunden sein, wenn die Eltern und die Kinder diese Lösung akzeptieren. Das ist die Schlüsselfrage und muss der Maßstab unseres Handelns sein. Die Frage muss lauten: Werden die Eltern - stellvertretend für ihre Kinder - dieses Angebot wirklich annehmen? Nicht nur ich, sondern auch viele andere Fachleute haben hier die größten Bedenken.

Man könnte nun sagen: Weil wir das alles kritisieren, gibt es keine Lösung. Unserer Meinung nach ist der Lösungsvorschlag des Staatsministeriums nicht zielfüh-

rend. Ich sage dazu: Ja, es gibt eine Lösung. Diese Lösung ist jedoch nicht im Rahmen der jetzt vorgesehenen Strukturen möglich; denn die Mittelschulidee setzt eine schulorganisatorische Mindestgröße voraus. Ich möchte jetzt nicht über Zahlen streiten, ob diese Größe bei 300, 400 oder 500 Schülern liegt. Bei der momentanen Schulidee ist jedoch ein differenziertes Angebot nur bei einer bestimmten Schulgröße möglich. Diese Schulgröße ist inzwischen bei fast keiner Hauptschule mehr vorhanden, lediglich bei ein paar wenigen. Die Schulverbände werden somit unter Zugzwang gesetzt, sich großräumig zu verbünden. Damit werden die Schulwege immer länger. Auch das ist keine Lösung.

Die Lösung liegt auf der Straße. Wir müssten uns nur einmal den Blick über den europäischen Zaun gönnen. Dort sind diese Lösungen erdacht und in die Praxis umgesetzt worden. Die Lösung liegt in integrativen und kooperativen Schulformen. Das ist kein Teufelszeug. Die Grundidee dieser Schulformen ist, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und das System dem Kind anzupassen. Der Kern dieser Schulformen ist die individuelle Förderung. Die Organisation dieser Schulformen wird - wenn notwendig - unabhängig von Jahrgangs- oder Klassenstrukturen vorgenommen. Frau Kollegin Gottstein hat bereits angedeutet, dass diese Schulform auch an Schulen mit 80 oder 100 Schülern praktiziert werden kann. Das bedeutet, dass nahezu jeder bayerische Schulstandort erhalten werden könnte.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Das wäre eine professionelle wenn auch zugegebenermaßen etwas ungewöhnliche Lösung, die nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Dazu wäre viel Vorarbeit und ein Coaching sowie die Begleitung der Lehrkräfte erforderlich. Diese Lösung wäre aber machbar. Für mich ist selbstverständlich, dass diese Schulform im Ganztagsbetrieb organisiert werden muss. Inzwischen spricht niemand mehr davon, dass dies nicht notwendig wäre. Hier haben wir einen Konsens.

Der Kernpunkt dieser Lösung ist die individuelle Förderung und das darin begründete modulare System. Allerdings darf diese individuelle Förderung nicht so erfolgen, wie dies im Hochglanzheftchen des Kultusministeriums beschrieben ist. Vielmehr müssen die Schüler nach ihren Begabungen inhaltliche Module vorfinden, die sie im Laufe dieser fünf oder sechs Jahre zu ihrem Abschluss führen. Wir müssen künftig abschlussorientiert und nicht jahrgangsorientiert denken. Ich möchte das hier im Detail nicht ausführen, weil ich nicht glaube, dass hier der Ort dafür ist.

Nach meiner Auffassung eignet sich die Bildungspolitik nicht für das politische Tagesgeschäft. Das Kernpro-

blem der Bildungspolitik in Bayern ist die Frage, wie wir die Schulstandorte und das hochwertige Bildungsangebot für die Kinder in Bayern erhalten können. Wir alle, die wir hier in diesem Raum sitzen, haben diese Hausaufgabe zu lösen. Diese Hausaufgabe sollten wir jetzt angehen. Wir sollten ehrlich sagen, dass die Lösung dieses Problems schwierig aber machbar ist. Die Lösung ist schwierig, weil das Problem noch nicht vor unserer Türe liegt, sondern noch etwas weiter weg ist. Machbar ist diese Lösung, weil uns andere bereits gezeigt haben, wie es geht. Machen wir uns an die Arbeit, dann wird etwas daraus. Dann werden wir wohnortnahe Schulen für unsere Kinder erhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ländner. Als Polizeibeamter sollten Sie eigentlich schon hier vorne stehen, Herr Ländner.

(Alexander König (CSU): Lass Dir das nicht gefallen, Manfred! Gib Gas!)

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Ich habe natürlich zuerst auf die Aufforderung des Präsidenten gewartet. Ich habe gedacht, das gebiete die Höflichkeit.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über das Thema "Leiser Abschied von der Hauptschule?" kann man trefflich streiten. Diese Überschrift kann eigentlich nicht stehen bleiben, wenn man die Ausführungen des Herrn Kollegen Güll und der Frau Kollegin Gottstein gehört hat. Ich freue mich, dass Sie sich am Ende Ihrer Ausführungen darauf eingelassen haben, der Hauptschule wieder eine Chance zu geben. Gerade in den letzten Jahren war leider immer wieder zu hören, dass die Kinder, die die Hauptschule besuchen, irgendwie von der Gesellschaft ausgeschlossen würden. Da waren Worte wie "Selektion" zu hören.

Es war schlimm, dass sich Eltern, die für ihre Kinder den Weg der Hauptschule gewählt und die Hauptschule als richtige Schule für ihre Kinder erkannt haben, sich dadurch ausgegrenzt gefühlt haben. Ich war erschrocken, als zu Beginn des Schuljahres diese verächtlich machenden Aussagen, insbesondere von einem Verband, wieder getroffen worden sind. Das hat mich wirklich schockiert; denn ein Drittel unserer Kinder besucht nach wie vor die Hauptschule. Für ein Drittel unserer Kinder bietet diese Hauptschule das richtige Angebot. Wir als Politiker sind aufgerufen, ein Angebot zu schaffen, das diesen Kindern gerecht wird.

Die Themenstellung "Stärkung der Hauptschule" ist absolut falsch; denn die Hauptschule lebt; und sie lebt intensiv. Das kann jeder feststellen, der die Hauptschu-

len besucht. Die Hauptschule ist nach wie vor wichtig. Uns würde es gut zu Gesicht stehen, in unserem drei- bzw. viergliedrigen Schulsystem alle Glieder gleich zu behandeln.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Herr Kollege Pfaffmann, Sie brauchen hier nicht zu lachen. Gerade von Ihrer Seite werden Hauptschüler, die die fünfte Klasse besuchen, aus politischen Gründen immer wieder als Versager abgestempelt.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin Gottstein, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Feststellung, dass unsere Kinder Individuen sind. Ja, unsere Kinder sind individuelle Persönlichkeiten mit einer Vielzahl von Begabungen und unterschiedlichen Interessen. Ich bin überzeugt, dass jedes Kind stolz sein muss und stolz sein kann, wenn es einen Abschluss erreicht hat, unabhängig davon, ob dies ein Abschluss an der Hauptschule, ein M-10-Abschluss, ein Mittelschulabschluss, ein Realschulabschluss oder ein gymnasialer Abschluss ist. Wir dürfen uns in unserer Gesellschaft nicht länger angewöhnen, Eltern, Kinder, Lehrer und Bürgermeister mit einer Diskussion zu verunsichern, die meiner Meinung nach in den letzten Jahren falsch geführt worden ist. Wir haben mit unserer Reform sehr viele Möglichkeiten geschaffen. Frau Kollegin Gottstein, vieles von dem, was Sie richtigerweise gefordert haben, kann im jetzigen System realisiert werden. Wir werden das auch tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe zwei Punkte, die wichtig sind: Der eine Punkt ist: Die Verantwortung nach unten geben. Die Verantwortung muss dort sein, wo die Kenntnis der Standorte, der regionalen Besonderheiten gegeben ist, wo sich die Landräte und Bürgermeister um ihre Standorte sorgen. Der zweite Punkt ist ebenso wichtig. Man muss die Verantwortung nach unten geben, damit sich die Schulfamilie einbringen kann. Unsere Schulfamilie leidet schon sehr lange darunter zu glauben, sie hätte nichts zu sagen. Wir sollten die Dialogforen wirklich nutzen, um die Verantwortung einzufordern, um die Substanz, die in unseren Lehrerinnen und Lehrern, aber auch in unserer Schulverwaltung vor Ort gegeben ist, einzubringen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das sind doch Scheindiskussionen! Die müssen eingebunden werden!)

- Das sind überhaupt keine Scheindiskussionen, Herr Aiwanger! Wir machen uns ernsthaft Gedanken darüber, wie wir einem Drittel unserer Kinder in unserem Land gerecht werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Die haben doch nur noch die Wahl zwischen Erhängen und Erschießen!)

- Wenn Sie das glauben, dann sagen Sie das den Eltern und den Kindern. Die Wahl, die wir uns vorstellen, ist nicht zwischen Erhängen und Erschießen. Wir bieten diesen Kindern einen Weg an, auf den sie stolz sein können. Wie bieten diesen Kindern an, einen Platz in ihrem Leben zu finden. Wir sagen: Ihr könnt als aufrechte Bürgerinnen und Bürger euren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Ihr werdet nicht dadurch stigmatisiert, dass Ihr die Hauptschule besucht habt. - Das ist eine Botschaft, die wir rüberbringen müssen und die dann in der Bevölkerung auch akzeptiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch das Hauptproblem.

(Hubert Aiwanger (FW): Warum wenden sich denn dann die Bürgermeister dagegen?)

Ich habe noch sechs Sekunden Redezeit. Wir brauchen Akzeptanz, wir wollen die Schule vor Ort gestalten. Die Hauptschule, wie sie beschrieben wurde, ist möglich. Lassen wir uns auf den Dialog ein. Hören wir auf, ein Drittel unserer Kinder, ein Drittel unserer Schulfamilie schlecht zu reden. Nehmen wir sie alle auf, damit sie einen Platz im Leben finden.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Zwischenintervention von Herrn Ländner hat nichts dazu beigetragen, die Hauptschule gesund zu beten. Der Abschied von der Hauptschule ist ein Abschied in den Tod.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Güll hat bereits darauf hingewiesen, dass in den letzten 20 Jahren 700 Hauptschulen geschlossen worden sind. Schulen, die geschlossen werden, an denen das Türschild abmontiert wird, die in der Statistik des Kultusministeriums nicht mehr auftauchen und die als Teilhauptschule sogar aus dem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gestrichen werden, die sind tot. Da brauchen wir nicht drumherum zu reden.

Die Prognosen sind deutlich. Bis zum Jahr 2020 werden noch einmal 150.000 Schülerinnen und Schüler weniger an den Hauptschulen sein als heute. Das Kultusministerium geht aber nach wie vor von den gleichen

Übertrittsquoten aus. Wir wissen jedoch, die Übertrittsquoten verändern sich jedes Jahr. In diesem Jahr sind über 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler an die Gymnasien gegangen. Die Entwicklung wird also von den Hauptschulen weggehen. Die Hauptschulen sterben trotz der guten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, sie sterben trotz guter pädagogischer Konzepte, sie sterben, obwohl passable, sogar gute Absolventen von diesen Schulen kommen. Die Hauptschulen sterben, denn sie sind Teil eines Schulsystems, das sich in Schiefelage befindet. Die Hauptschule befindet sich genau an der Kante, wo die Sache schief ist.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Ursachen sind das Bildungsverhalten, die Abstimmung mit den Füßen gegen die Hauptschulen und die demographische Entwicklung. Sie als Staatsregierung haben darüber hinaus an zwei Hebeln gedreht, um die Hauptschule zusätzlich zu schwächen. Sie haben das Übertrittsverfahren so geändert, dass noch mehr Kinder an die Realschulen und an die Gymnasien gehen werden und nur wenige an die Hauptschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen jetzt von einem mittleren Abschluss an den Hauptschulen. Machen wir uns nichts vor, liebe Frau Gottstein, es wird ein mittlerer Abschluss zweiter oder dritter Klasse sein. Auch wenn Sie sagen, das ist ein Abschluss, der genauso gut ist wie der Realschulabschluss. Dieser Abschluss wird keine Wirkung haben, er wird keinen Menschen hinter dem Ofen hervorlocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen die Hauptschule retten und geben ihr einen neuen Namen. Das ist eine interessante Strategie.

(Zuruf von der CSU)

Sie wollen eine Mittelschule. Sie sagen, Sie führen Neues ein. Das meiste, von dem, was Sie als neu bezeichnen, ist aber nicht neu. Den Praxisbezug gibt es schon, die Berufsorientierung gibt es schon und ebenso die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen. Es gab auch schon den Ansatz zu einer Modularisierung und die "Initiative Hauptschulen". Das alles ist im Sand verlaufen, weil die Unterstützung und Förderung für die Hauptschulen gefehlt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin nicht im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Aber wenn Sie sagen, die Hauptschule sei gleichwertig und werde genauso gut behandelt wie an-

dere Schulen, dann sollten Sie sich schon einmal überlegen, warum gerade die Hauptschullehrer am meisten arbeiten und doch am wenigsten verdienen. Hat das etwas mit Gleichwertigkeit zu tun?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun machen Sie wieder eine äußere Differenzierung in dieser Mittelschule. Deshalb brauchen Sie eine bestimmte Größe für die Schule und deshalb schaffen Sie Schulverbünde. Der Minister spricht von einer "intelligenten Vernetzung von Schulen". Wir würden uns bedanken, wenn er uns eine dumme Vernetzung von Schulen vorschlagen würde. Ich finde aber, und das werden Sie sehr bald sehen, in der Praxis wird diese "intelligente Vernetzung" den Intelligenztest nicht bestehen, denn in der Praxis wird das Konzept nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellen wir uns folgende Situation vor: Drei Hauptschulen vernetzen sich zu einer Mittelschule. Es sind drei Schulen, die im Umkreis von 30 Kilometern liegen und die unterschiedlich groß sind, sagen wir eine große und zwei kleine Schulen. Das wird dazu führen, wenn die Schulen ihre Zweige machen, dass die Schüler von der großen Schule an die kleinen fahren und von einer kleinen Schule an eine der beiden anderen Schulen. Es wird also einen Schülertourismus im ländlichen Raum geben. Dazu sage ich nur: Viel Spaß! - Es wird dann einen Schulleiter an dieser Mittelschule geben, der Chef der beiden anderen Schulleiter ist, quasi eine Art Oberschulleiter. Er wird irgendwann entscheiden, ob es wirklich sinnvoll ist, einen großen Teil der Schüler von der großen Schule an die kleinen Schulen zu fahren oder Stunden auszugeben, selbst dann, wenn da nur noch 16 Schüler sind. Irgendwann wird man dazu sagen, diese Schulstandorte dort draußen machen wir zu. Das ist der leise Abschied von der Hauptschule, das ist der Tod der Hauptschule. Die Dialogforen sind dabei die Sterbebegleiter, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat das klug gemacht, sie ist gut heraus. Sie ist nicht der aktive Sterbehelfer, sie lässt das die Dialogforen machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dialogforen sind eigentlich ein richtiger Ansatz. Schulentwicklung von unten, das haben wir immer gefordert und das ist richtig. Die Dialogforen müssen aber soviel Platz und Raum bekommen, dass sie neue Modelle entwickeln können. Sie müssen neue Arten von Schulen zulassen. Sie dürfen die Leitplanken nicht so eng machen, dass es nur eine Richtung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen die Schullandschaft auch insgesamt ansehen und die anderen Schularten einbeziehen. Sie müssen Schulformen zulassen, bei denen längeres gemeinsames Lernen möglich ist und eine innere Differenzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, darf ich auch Sie fragen, wie lange Sie noch reden wollen?

(Hubert Aiwanger (FW): So lange Sie das erlauben! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Nachdem Herr Taubeneder mir eine kurze Runde vorweg genommen hat, spreche ich jetzt noch 30 Sekunden. - Es geht um Folgendes: In anderen Ländern Europas, die weniger dicht besiedelt sind, hat man gesehen, dass die äußere Differenzierung nicht die richtige Antwort ist. Sie ist weder pädagogisch die richtige Antwort, noch ist sie aus sozialen Gründen die richtige Antwort. Sie ist auch aufgrund der Ressourcen nicht die richtige Antwort. Man führt sich irgendwann ad absurdum, wenn die Schulstandorte immer kleiner werden. Deshalb müssen Sie Ihr Mantra der Dreigliedrigkeit endlich einmal beenden. Es wird an der Praxis scheitern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Lieber Herr Kollege, Sie haben die Redezeit jetzt schon um eine Minute überschritten. Ich bitte Sie, nun wirklich zum Schluss zu kommen.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Mein letzter Satz: Lieber Herr Taubeneder, lieber Herr Ländner, jemand, der aus dem Allgäu kommt, geht, wenn es Mensch oder Vieh schlecht geht, durchaus zum Gesundheitsbeter. Das hilft auch ganz gut. Ich sage Ihnen aber, als Gesundheitsbeter der Hauptschule sind Sie denkbar ungeeignet. Sie werden die Hauptschule nicht retten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Will.

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Frau Gottstein und den Freien Wählern sehr dankbar, dass Sie dieses ernste Thema heute in der Aktuellen Stunde aufgegriffen haben. Ich bin aber auch der Meinung, dieses ernste Thema darf

man nicht, wie das auch Herr Güll ausgedrückt hat, ideologisch behandeln, sondern man muss es pragmatisch angehen. Ich möchte auch gar nicht so gerne vom Sterben der Hauptschule oder vom leisen Abschied der Hauptschulen reden. Ich möchte vielmehr davon reden, was uns die Hauptschule noch bietet, wo sie im ländlichen Raum für uns noch wichtig ist. Was bedeutet es, was wir mit den Betroffenen, nämlich der Schulfamilie vor Ort vereinbart haben: Wir wollen die Mittelschule umsetzen? Umzusetzen heißt für uns, die Menschen vor Ort mitzunehmen, eben nicht überzustülpen, eben nicht eine Strukturreform durchzuführen, durch die das eine in Unterfranken so und im Allgäu anders gilt und in den Städten wiederum ganz anders. Wir wollen pragmatische, unideologische Lösungen sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Städte.

Meine Damen und Herren, in den Städten ist die Mittelschule auf große Akzeptanz gestoßen. Ich sage Ihnen, warum. Weil die Schulen groß genug sind. Im ländlichen Raum sind sie nicht groß genug; da wird gerade erst damit begonnen zu überlegen, wie sich die Schulverbände zusammenschließen und organisieren. Und natürlich muss der eine oder andere weiter fahren, aber das muss er auch, wenn er an die Realschule oder ans Gymnasium will, dann muss er auch einmal in der Woche fahren. Das ist nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest, die demografische Entwicklung sieht so aus, dass erstens ohnehin weniger Schüler die Hauptschule besuchen werden und dass zweitens - auch das ist Fakt - die Eltern die Abstimmung mit den Füßen machen und sagen: Wir wollen unsere Kinder nicht mehr auf die Hauptschule schicken. Dann, meine Damen und Herren von der CSU, müssen wir sie nicht schönreden und nicht schönbeten, sondern dann müssen wir der Realität Rechnung tragen und uns fragen, was das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Ich sage Ihnen, das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler ist, wenn wir ihnen wohnortnah - das war schon immer unser Ziel - denjenigen Abschluss bieten, der zu ihnen passt, und zwar immer auch den höheren Abschluss. Und wenn wir hierzu den Spagat machen müssten, dass die Kooperationsmodelle, die von uns so gewünscht sind, in der Fläche stärker ausgebreitet, also mehr zugelassen würden. Ich hoffe, dass das in der zweiten Tranche noch der Fall sein wird. Das wäre das eine.

Frau Gottstein, Sie sagten, die Realschule und die Mittelschule würden sich widersprechen. Das stimmt nicht. Die Realschulen werden sehr gut angenommen, sie sind randvoll und allerorts wird der Bedarf ermittelt, ob es für zusätzliche Realschulen reicht. Das ist aber oftmals nicht der Fall, also wäre genau da die Kooperation

das Richtige. Und dort, wo es nur ganz kleine Hauptschulen gibt und nebenan noch eine kleine Hauptschule, da müssen wir doch auch eine Antwort für diejenigen geben, die sagen, dass sie einen hochwertigen mittleren Abschluss wollen, die Qualitätsverluste überhaupt nicht hinnehmen wollen. Wir haben bundesweite Bildungsstandards. Mindestens diese müssen bei dem mittleren Abschluss erreicht sein. Deshalb ist es keine Mogelpackung, wenn wir sagen: Der mittlere Abschluss an der Mittelschule muss mindestens in Deutsch, Mathematik und Englisch dem entsprechen, was die Standards bundesweit vorschreiben - und denen der Realschule. Dass wir darüber hinaus ein praktikables Angebot an Fächern und praktischen Angeboten haben müssen, ist selbstverständlich und entspricht durchaus dem, was die Freien Wähler vorgetragen haben, nämlich eine Berufsorientierung. Das aber müssen wir erst einmal herausfinden, das müssen wir erproben.

Das ist ein guter Weg, den wir eingeschlagen haben, um im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung die Schulfamilie mitzunehmen und um die Schulleiter und Bürgermeister im Boot zu haben. Überall, wo ich war, habe ich erfahren, dass zwar eine gewisse Unsicherheit herrscht, aber es stößt auch auf ganz große Zustimmung, dass sich etwas bewegt und dass man etwas mitgestalten kann.

(Zuruf von der SPD: Wo waren Sie denn unterwegs?)

Ich sage Ihnen, ich bin noch nicht zufrieden, wie es jetzt aussieht. Aber ich bin sehr zufrieden damit, wie die Wege, die aufgezeigt werden, gegangen werden können, um zu dem Ziel zu kommen; damit eines Tages das zusammenwachsen kann, was ohnehin zusammengehört; dass wir die Hauptschulen nicht abschaffen müssen, sondern dass uns die sinkenden Schülerzahlen und die geringe Akzeptanz dahin führen, dass an einer Mittelschule oder Kooperationschule alle Abschlüsse wohnortnah gemacht werden können - unabhängig davon, dass daneben die übervollen Realschulen bestehen bleiben und natürlich die Gymnasien.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin - -

**Renate Will (FDP):** Was wir schaffen müssen, ist, dass die Durchlässigkeit von oben nach unten gestoppt wird, dass eine Durchlässigkeit von unten nach oben erhöht wird, dass wir -

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Noch zehn Sekunden, dann schalte ich Ihr Mikrofon aus, Frau Kollegin.

**Renate Will (FDP):** die Quote der Abbrecher und der Wiederholer senken. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank für das Abbrechen. Nächste Wortmeldung: der Kollege Eisenreich. - Er verzichtet. Dann habe ich als nächste Wortmeldung Herrn Staatssekretär Dr. Huber.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz freudig überrascht: Ich bin fraktionsübergreifend umgeben von lauter Rettern der Dorfschule. Das ist gut so, das ist auch unser Ziel. Wir werden versuchen, gemeinsam einen Weg dorthin zu finden. Ich sage Ihnen aber auch, unser primäres bildungspolitisches Ziel - das ist in den Redebeiträgen unterschiedlich herausgekommen - bei der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule ist nicht gewesen, die Dorfschulen zu erhalten, sondern das Angebot für unsere jungen Menschen in diesem Segment der Schule zu verbessern. Qualität und Gerechtigkeit, und dann kommt die Frage: Wie schaffen wir das auch in der Fläche draußen?

Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass Sie heute dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben; denn das dient auch dazu, dass wir einige Missverständnisse ausräumen können, die sich mit der Zeit offensichtlich eingeschlichen haben. Frau Gottstein, ich bedanke mich für das Mitdenken. Es hat gezeigt, dass einiges davon, was wir als gemeinsames Ziel haben, von unterschiedlicher Seite aus betrachtet wird, dass wir eine individuelle Förderung schaffen und die Kinder zu einem Abschluss bringen wollen, dass sie gut qualifiziert einen Lehrberuf machen können. Das ist unser gemeinsames Ziel. Wenn ich mir aber die Konzeption der Verbände anschau, so - das habe ich Ihren Pressemitteilungen und einigen Redebeiträgen entnommen - stört es Sie ganz besonders, dass das mit zu viel Tourismus von Kindern, die in verschiedene Schulen gefahren werden müssen, verbunden sei. Den Hauptgrund sehen Sie in der aus Ihrer Sicht unnötigen Differenzierung bei der Berufsorientierung. An dieser Stelle darf ich sagen, ich glaube schon daran, dass wir mit diesen dreizweigigen Angeboten, die sich auch direkt in den Berufsschulen abbilden, den jungen Menschen helfen, den richtigen Beruf zu finden.

(Hubert Aiwanger (FW): Erschwert die Klassenbildung!)

- Ja, natürlich. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Die Begründung lautet: Die Erfahrungen in der Hauptschulinitiative zeigen, dass es ein guter Weg ist, jungen Menschen eine Klarheit darüber zu geben, für welchen Bereich sie geeignet sind, wo sie sich beruflich gut orientieren können. Diese Sache wollen wir flächendeckend realisieren.

Jetzt stellt sich die Frage, wo wir das machen. Ihr Beispiel, in Dorf A den einen Zweig, in Dorf B den anderen Zweig und im dritten Dorf den dritten Zweig, ist etwas, was Sie sich so zusammengereimt haben aufgrund der Hochglanzinformationen, die Sie bisher bekommen haben.

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt erklären Sie uns mal, wie es wirklich ist!)

Jetzt schauen wir einmal, worüber wir reden: Wir reden von vier Stunden in den Klassenstufen 8 und 9. Wir reden also nicht davon, dass die Kinder in andere Schulen gehen müssen außer in diesen vier Stunden,

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist schlimm genug!)

wenn diese Angebote an drei verschiedenen Schulen angeboten werden.

Natürlich gibt es Möglichkeiten, das an einer Schule zu machen. Sie gehen von der Mindestgröße aus, einer einzügigen Schule. Wenn als Beispiel an einer zweizügigen Schule in den Klassen acht und neun jeweils 20 Kinder sitzen, dann kann man das für diese vier Stunden einmal in der Woche wunderbar differenzieren in zweimal 13 und einmal 14.

(Zuruf von den Freien Wählern)

- Ich bin noch nicht fertig. Wenn Sie das sogar auf einzügige Schulen herunterbrechen, dann ist es im Einzelfall schulorganisatorisch tatsächlich möglich, alle drei Zweige in einer einzügigen Schule anzubieten. Ich kann Ihnen ein paar Beispiele dafür nennen, wo man das heute schon so macht.

Jetzt kommt natürlich die richtige Frage: wozu dann den Schulverbund? Die Mittelschule besteht nicht nur aus berufsorientierenden Zweigen, sondern sie hat auch einige andere Qualitätsmerkmale, die sie von der bisherigen Hauptschule unterscheidet. Die Modularisierung hat nichts mit Herumfahren zu tun. Berufsorientierende Zweige auch nicht. Auch der Verbund mit der Wirtschaft, also mit Berufsschulen, mit Betrieben draußen, auch das hat nichts mit Tourismus zu tun.

(Hubert Aiwanger (FW): Warum fahren Sie dann?)

Aber für die Qualität des Angebots der Mittelschule ist es unserer Meinung nach notwendig, in der heutigen

Zeit den Menschen den Zugang zu einem Ganztagesangebot zu ermöglichen. Ich bin außerdem der Meinung, dass es notwendig ist, den jungen Leuten an dieser Schule die Möglichkeit zu geben, einen mittleren Abschluss zu machen. Ein M-Zweig und ein Ganztagesangebot sind aber an einer einzelnen kleinen einzügigen Schule nicht zu machen.

(Hubert Aiwanger (FW): Drum fahren wir spazieren!)

Aus diesem Grund sage ich: Ein Schulverbund im Sinne einer guten Kooperation zwischen Schulen ist möglich, so wie es das jetzt schon an vielen Schulen gibt, die gemeinsam einen M-Zug betreiben. Es ist einfach nicht wahr, dass es so etwas nicht geben könnte. Wenn an dieser Mittelschule die Schüler auch noch ein Ganztagesangebot bekommen, dann ist für diese Mittelschule eigentlich schon alles beieinander. Dann haben wir die Berufsorientierung, die Modularisierung und die Verquickung mit der Wirtschaft. Damit ist von dem, was Sie hauptsächlich dazu veranlasst, von einem Wanderzirkus zu sprechen, nichts mehr übrig.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sind wir nicht weit auseinander. Der Weg, über die Dialogforen eine solche Kooperation systematisch anzuregen und es nicht dem Zufall zu überlassen, ob Bürgermeister miteinander können oder nicht, ist etwas, was wir vorhaben und was sich in den Pilotlandkreisen als ganz effektiv erweist.

Unser gemeinsames Ziel, ein differenziertes, ein begabungs-, aber auch ein interessenentsprechendes Angebot zu machen, scheint mir in dieser attraktiven Schule Mittelschule machbar zu sein,

(Hubert Aiwanger (FW): Nein!)

und es scheint mir in diesem Konstrukt ohne übermäßige Fahrtaufwände auch in der Fläche haltbar zu sein.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist nicht organisierbar!)

Der entscheidende Punkt ist: Wenn diese Schule als attraktives Angebot in den Köpfen der Menschen, der Schüler und der Eltern, verankert ist und wenn dieses Angebot in dieser Konstruktion auch noch mittel- bis längerfristig in der Fläche existent bleibt, dann ist das etwas, was die Menschen dazu bringt, diese Schule wieder zu akzeptieren und als gleichwertige, aber halt andersartige Kernschulart genauso zu nutzen, wie wir das vor einigen Jahren noch selbstverständlich getan haben.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Das ist zu kompliziert! Da braucht jeder seinen Privatchauffeur!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Erste Lesungen  
zu Gesetzentwürfen und einem Staatsvertrag, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Disziplinalgesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 16/1971)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/2105)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/2106)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Viertes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 16/2129)**

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drs. 16/2003)**

Diese Gesetzentwürfe und der Staatsvertrag sollen ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden. In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Beratungsgegenstände mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt.

Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Die

Gesetzentwürfe und der Staatsvertrag werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/2087)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich nehme an, Staatssekretär Sackmann übernimmt dies. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und anderer Rechtsvorschriften beinhaltet im Wesentlichen drei Punkte. Ich darf auf diese drei Punkte kurz eingehen, weil letztendlich in den Ausschüssen intensiv darüber diskutiert werden wird.

Zum Ersten: Wir haben für den Bereich der Kranken- und Pflegekassen die getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Umressortierung durchzuführen. Wir haben also die Umressortierung nachvollzogen. Das ist ein wichtiger Punkt nach der Entscheidung von 2008.

Zum Zweiten gibt es von der Europäischen Union eine Dienstleistungsrichtlinie, die ebenso umgesetzt werden muss wie Verfahrensvorschriften angepasst werden müssen.

Der dritte Punkt ist, dass beim Unterbringungsgesetz redaktionelle Änderungen erfolgen müssen.

Ich darf ganz kurz im Konkreten darauf eingehen, erstens zur Anpassung in Sachen Umressortierung. Entsprechend dem Beschluss des Ministerpräsidenten wird in Artikel 7 AGSG nunmehr geregelt, dass für die gesetzliche Krankenversicherung und für die Aufsicht über die Krankenkassen das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zuständig ist. Für die Pflegeversicherung und die Pflegekassen bleiben nach wie vor wir im Sozialministerium zuständig. Die Aufsicht über den Medizinischen Dienst, für die Krankenversicherung und die Verbände der Krankenkassen ist so geregelt, dass die Zuständigkeit jeweils bei dem Ministerium ist, das die entsprechenden Aufgaben wahrnimmt.

Der zweite Bereich ist die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie für die Verbraucherinsolvenzberatung. Auch darauf darf ich kurz eingehen. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir das Verfahren zur Anerkennung als Verbraucherinsolvenzberater an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anpassen. Das heißt, es kann künftig

über den einheitlichen Ansprechpartner, der zurzeit in der Abstimmung befindlich ist, erfolgen. Wenn innerhalb von drei Monaten keine Entscheidung stattgefunden hat, erfolgt künftig die Genehmigung automatisch, und damit wird natürlich das Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Der dritte Punkt. Im Unterbringungsgesetz gab es bisher immer wieder Verweise auf bundesrechtliche Verfahrensvorschriften, die sich geändert haben durch das Familienverfahrensgesetz. Diese Anpassungen haben wir nun vorgenommen und damit auch die Verweise geändert.

Ich bitte um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich eröffne die Aussprache. Vereinbart sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte meinen, dieser Gesetzentwurf sei ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung. Denn Punkt drei und auch Punkt vier, den der Herr Staatssekretär nicht angesprochen hat, sind redaktionelle Änderungen. So weit, so gut.

In Punkt zwei wird zwar EU-Recht nachvollzogen. Trotzdem sind die Genehmigungsfiktion und die daraus resultierende Dreimonatsfrist in manchen Fällen durchaus problembehaftet. Aber das werden wir in den Ausschüssen in der Detailberatung noch näher diskutieren.

Nun zu Punkt eins. Hier geht es - der Herr Staatssekretär hat es angesprochen - um die Folgen der Umressortierung: Gesundheit rein in ein Söderministerium raus aus dem Sozialministerium. Sie manifestieren jetzt genau diese falsche Entscheidung, die im Jahr 2008 getroffen wurde.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich weiß, Sie finden das nach wie vor richtig. Aber es hat sich in vielen Fällen herausgestellt, dass es eine völlig unsinnige Lex Söder war,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesundheit aus dem Sozialministerium herauszulösen und ins Umweltministerium zu geben. Das zeigt sich jetzt bei den Schnittstellen, nämlich bei der Pflege. Wir haben auf der einen Seite das SGB V, auf der anderen

Seite das SGB XI, mal Sozialministerium, mal Ministerium für Umwelt und Gesundheit. Viel Licht ins Dunkel bringt das Ganze nicht. Man kann überspitzt sagen, es geht so nach dem Motto: Zuständig ist das Staatsministerium. Es steht nicht im Gesetzentwurf, welches Ministerium zuständig ist. Es steht lediglich darin, zuständig ist das Staatsministerium, wenn nicht gerade in diesem oder jenem Fall das Umweltministerium oder das Gesundheitsministerium dafür zuständig ist.

Diese Änderung im AGSG zeigt also deutlich, dass die Entscheidung falsch war. Denn gerade im Bereich der Pflege haben wir auf allen Ebenen einen großen Handlungsbedarf, um den wir uns vermehrt kümmern müssen. Mit dieser Aufteilung aber werden beide Ressorts mit verwaltungsrelevanten Aufgaben beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gerade erst diese Woche die Eckpunkte des Entwurfs zu den Rechtsverordnungen zum PflWoqG bekommen. Wir haben Probleme bei der Ausbildung; es fehlen Pflegekräfte; mit der Umlage müssen wir uns intensivst beschäftigen, und der Übergang von der Krankenpflege zur Altenpflege, von der Klinikpflege zur häuslichen Pflege, all das sind Herausforderungen, die wir zu meistern haben. Das geht mit diesem Ressortzuschnitt auf keinen Fall.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich Ihnen noch einmal deutlich ins Stammbuch schreiben. Ansonsten freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen über den eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steiger. Für die CSU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Seidenath.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Seidenath ist mein Name, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tempora mutantur - die Zeiten ändern sich - et leges mutantur in illis. Und die Gesetze ändern sich in ihnen. So könnte man die Novelle des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch beschreiben, die wir heute in erster Lesung behandeln.

Normen werden geändert, insbesondere auf Bundesebene und auf europäischer Ebene, und an diese Normen müssen dann die bayerischen Gesetze angepasst werden. Genau dies passiert heute mit der vorgeschlagenen Änderung des AGSG, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch kein Anlass für Grundsatzdiskussionen,

(Christa Steiger (SPD): Aber generell doch!)

und schon gar nicht zu der Frage, ob die von Herrn Ministerpräsidenten getroffenen Organisationsentscheidungen bezüglich der Ressortzuständigkeiten richtig oder falsch sind.

(Christa Steiger (SPD): Das dürfte Ihnen doch nicht so gefallen, was da gemacht worden ist!)

Die Entscheidungen sind gefallen. Jetzt geht es darum, nach A auch konsequent B zu sagen. Das ist eine Folgeentscheidung, für die kein Ermessensspielraum besteht und deswegen ist die Anpassung des AGSG an diese getroffenen Entscheidungen notwendig und richtig.

Herr Staatssekretär Sackmann hat angesprochen, dass hier Gesetze auf europäischer Ebene und auf Bundesebene geändert wurden, die jetzt im AGSG nachzuvollziehen sind. Das ist, wenn man es sich genauer ansieht, fast ein kleines Panoptikum legislativer Aktivitäten auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Schauen Sie sich einmal die Dienstleistungsrichtlinie an, die jetzt umgesetzt wird. Frau Steiger, sie kann auch nur exakt so umgesetzt werden. Die Genehmigungsfiktion für das Anerkennungsverfahren ist nun einmal maximal auf drei Monate befristet; danach gilt der Antrag als genehmigt. Davon kann man nicht abweichen, deswegen wird es in dem neuen Artikel 116 Absatz 2 AGSG auch entsprechend geregelt.

Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass die Dienstleistungsrichtlinie Anwendung findet - darüber kann man reden -, denn auch gewerbliche Anbieter können in Bayern Dienstleistungen der Verbraucherinsolvenzberatung anbieten. Das ist richtig so und soll auch so sein, damit die Vielfalt der Verbraucherinsolvenzberatung in Bayern erhalten bleibt.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen: Die Mittel für die Insolvenzberatung - das kommt in diesem Hohen Hause viel zu kurz - sind in den letzten Jahren dankenswerterweise massiv aufgestockt worden, nicht zuletzt durch das segensreiche Wirken der CSU-Fraktion, nämlich von 1,6 Millionen Euro im Jahre 2004 auf heute inzwischen 4,2 Millionen Euro.

(Christa Steiger (SPD): Nachdem Sie zuletzt radikal gekürzt wurden. Deswegen kann man sich jetzt darauf ausruhen!)

Das möchte ich hier doch einmal kurz erwähnt haben.

(Christa Steiger (SPD): Ich sage nur: Nachtragshaushalt 2004!)

Eine weitere Änderung kommt durch die Abschaffung des FGG, und das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird ebenso eingearbeitet wie das neue Beamtenstatusgesetz.

Schließlich ist ein ganz spannender Punkt - deswegen hebe ich auch dies noch einmal heraus - das Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte und nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, das in das AGSG überführt werden soll. Das war bisher nicht im AGSG enthalten, aber das Bayerische Ausführungsgesetz soll alle Ausführungsgesetze zum Bundessozialrecht umfassen, und deshalb ist es nur logisch und richtig, auch diese beiden Zuständigkeiten nun im AGSG zu verankern.

Damit komme ich zu meinem Fazit. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt keine substanziellen und keine inhaltlichen Änderungen. Er enthält vor allem Rechtstechnik. Die getroffenen Regelungen sind allesamt klar und konsequent. Die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte ebenfalls in das AGSG zu überführen, dient der Rechtsklarheit und der Anwenderfreundlichkeit des AGSG. Oder anders ausgedrückt, um mit Heraklit zu sprechen: *Panta rhei* - alles fließt -: Von Zeit zu Zeit müssen die Normen den Veränderungen angepasst werden. Genau dies passiert mit der AGSG-Novelle. Damit wir im sozialrechtlichen Bereich wieder auf den aktuellen Stand kommen, sind die vorgeschlagenen Rechtsänderungen zwingend notwendig und erforderlich. Wir werden ihnen deshalb zustimmen.

(Christa Steiger (SPD): Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall sein sollte! Wirklich eine Überraschung! - Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Freien Wähler darf ich nun aufrufen Herrn Kollegen Vetter.

**Dr. Karl Vetter (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen nur redaktionelle Veränderungen, die aufgrund einer veränderten Gesetzeslage notwendig geworden sind. Gestatten Sie mir dennoch ein paar kritische Anmerkungen aus der Sicht der Freien Wähler, aus meiner Sicht.

Ein ausgesprochen bedenklicher Punkt des Gesetzentwurfs ist die Regelung zur Aufsicht über die Pflegekassen, die Landesverbände der Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Diese resultiert aus der Übertragung der Zuständigkeit des Themas Gesundheit, das bislang zum Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums gehörte, in das Umweltministerium. Diese Umverteilung von Ressorts, die

sich im Sozialministerium wohl bewährt hatten, war ein Fehler. Dies zeigt sich schon an der aufsichtsrechtlichen Regelung des neuen Artikel 7 Absatz 3, in dem es heißt, dass das Sozialministerium die Aufsicht führt, soweit die Landesverbände der Krankenkassen Aufgaben der Landesverbände der Pflegekassen übernehmen und soweit der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XI wahrnimmt.

Kolleginnen und Kollegen, hier sind Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert.

Noch deutlicher wird die Unseligkeit dieser Zuständigkeitsverteilung, wenn man benachbarte Sachgebiete betrachtet. Es gibt gerade zwischen Pflege und Gesundheit vielfältige Schnittstellen, aber auch zwischen Gesundheit, Familienpolitik oder Arbeit.

Die neue Zuständigkeitsverteilung verkennt durch die Zusammenlegung von Umwelt und Gesundheit völlig den sozialen Charakter der Gesundheitspolitik. Nicht umsonst finden sich die gesetzlichen Grundlagen der Krankenversicherung im Sozialgesetzbuch V. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der unser Gesundheitssystem zunehmend einer Kommerzialisierung und Amerikanisierung ausgesetzt wird, und in der große Konzerne immer mehr Einfluss auf die Gesundheitsversorgung der Bürger erlangen, ist diese Umverteilung genau das falsche Zeichen.

Im Übrigen enthält der vorliegende Gesetzentwurf vorwiegend redaktionelle Änderungen, die nicht zu beanstanden sind. So wurde § 2 des Gesetzentwurfs aufgrund des Außerkrafttretens des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit erforderlich. Die Verweise auf dieses Gesetz müssen in Verweise auf das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - das FamFG - geändert werden. Ebenso hat das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Folge, dass Verweise im AGSG auf das SGB XI unrichtig geworden sind und entsprechend angepasst werden müssen.

Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden noch Gelegenheit haben, das Ganze weiter zu diskutieren.

(Beifall bei den Freien Wählern und bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank Herr Kollege. Als letzte Wortmeldung liegt mir die von Frau Kollegin Meyer vor für die FDP-Fraktion.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde von jedem Redner schon mal gesagt, aber noch nicht von mir.

Deswegen möchte ich es auch noch einmal betonen: Es handelt sich eigentlich bei diesem Gesetz nur um redaktionelle Änderungen. Dass Sie natürlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, jede Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass es aus Ihrer Sicht unsinnig war, den Gesundheitsbereich in das Umweltministerium zu verlegen, kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Das ist aber jetzt nicht Gegenstand. Es wird einfach nur etwas vollzogen, was in der Realität schon so ist. Wir werden das in den einzelnen Ausschüssen behandeln und diskutieren und dann noch mal im Plenum haben. Darum bitte ich Sie, das einfach so zur Kenntnis zu nehmen, dass man darüber aus meiner Sicht eigentlich hätte keine Diskussion führen müssen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Thomas Kreuzer (CSU): Jawohl! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Das ist der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Pschierer ans Rednerpult bitten.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bringen heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Schaffung neuer Verfahrensregeln für die Entscheidung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in die parlamentarischen Beratungen ein. Hintergrund ist ein Arbeitsauftrag, den das Parlament und die Staatsregierung vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bekommen hat, und zwar im Urteil zum kommunalen Finanzausgleich vom 28. November 2007.

Ich will vorab eines deutlich machen. Der Verfassungsgerichtshof hat mit dieser Entscheidung weder den Gesamtumfang des kommunalen Finanzausgleichs noch die Ausgestaltung der einzelnen Verteilungsregeln beanstandet. Er hat lediglich betont, dass die Entscheidung über die Höhe der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs eine politische Entscheidung ist, die gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbar ist.

Es ging darum, eine Abwägung zwischen den Belangen des Staates und der Kommunen durch den Haushaltsgesetzgeber zu finden, die justiziabel ist und juristisch überprüft werden kann. Dem kommen wir mit dem entsprechenden Gesetzentwurf nach.

Das Gericht hat gefordert, dass der staatliche Entscheidungsprozess über die Gesamtausstattung des Finanzausgleichs transparenter und damit für das Gericht nachprüfbarer werden soll. Hierzu - Zitat - "... sei ein der eigentlichen politischen Entscheidung vorausgehendes transparentes Verfahren erforderlich".

Die Richter haben dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende des Jahres 2009 entsprechende verfahrensrechtliche Absicherungen einzubauen und gesetzlich festzuschreiben. Diesem Auftrag kommt die Staatsregierung mit vorliegendem Gesetzentwurf nach.

Ich darf darauf verweisen, dass wir bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs wir auch auf den bewährten Dialog zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Wert gelegt haben. Es gab eine Arbeitsgruppe des Finanzministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und den vier kommunalen Spitzenverbänden. Es war wirklich das Bestreben von Beginn an, die kommunalen Spitzenverbände hier eng mit einzubinden.

Ich darf ganz kurz den künftigen Verfahrensablauf skizzieren. Die Möglichkeiten waren in zweifacher Hinsicht gegeben. Wir haben uns für eine Variante in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden. Ich will beide Möglichkeiten kurz ansprechen.

Es waren zwei Lösungsvarianten angedacht: Entweder es gibt ein Gremium von Fachleuten - also ein Expertengremium - eine Empfehlung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs ab und die Politik setzt sich damit auseinander, oder aber die Entscheidung der Politik wird durch entsprechend transparent dargestellte Zahlen und Fakten zur Finanzlage von Staat und Kommunen vorbereitet.

Wir haben uns gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden für den letzteren Weg entschieden. Ich betone ganz deutlich, es ist ein politischer Weg. Es ist auch richtig, dass es ein politischer Weg ist. Denn einen

rein objektiven Bedarf, den man wissenschaftlich feststellen könnte, gibt es nicht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jede Aussage über den Bedarf von Staat und Kommunen enthält implizit und untrennbar auch politische Wertungen. Dies wird ganz deutlich anhand der Fragen, welche Hebesätze der Kommunalsteuern zumutbar sind, welche Einsparungen zumutbar sind oder mit welchem Perfektionsniveau Pflichtaufgaben zu erfüllen sind und vieles andere mehr. Diese Entscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen nicht Wissenschaftler treffen, sondern die demokratisch verantwortlichen Politiker. Die Entscheidungsfindung muss aber - insofern kommen wir dem Urteil näher - durch ein festes Programm verdichteter, objektiver und transparenter Vergleichszahlen ermöglicht werden.

Wie soll das weitere Vorgehen aussehen? Wir werden eines beibehalten, das sich bewährt hat, und zwar bei der Vorbereitung des Entwurfs des Finanzausgleichs bleibt es bei dem traditionellen Spitzengespräch zwischen Finanzminister, Innenminister und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses mit dem Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände. Hier und auch im vorbereitenden Gespräch des Finanzministeriums mit den Spitzenverbänden bringen die Kommunen ihre Belange vor. Wir wollen damit die erfolgreiche und bewährte Praxis dieser Verfahrensschritte erstmals mit einer festen Regelung ins Finanzausgleichsgesetz aufnehmen.

Abschließend wenige Anmerkungen zu den Entscheidungsgrundlagen. Geregelt wird in dem Gesetzentwurf außerdem, welche Entscheidungsgrundlagen für die Gespräche mit den Kommunen und für die Beratungen des Landtags von der Staatsregierung vorgelegt werden. Der Kanon von Datengrundlagen sollte unserer Auffassung nach kompakt, informativ und objektiv sein. Er enthält im Wesentlichen drei wichtige Bestandteile. Das erste ist eine vergleichende Darstellung der Finanzentwicklung von Land und Kommunen anhand bestimmter aussagekräftiger Haushaltseckdaten über einen Zehn-Jahreszeitraum, einen kurzen Ausblick auf bedarfsprägende Umstände und drittens eine auf bestimmten Kennzahlen der Finanzstatistik beruhende Schätzung der den Kommunen verbleibenden freien Spitze.

Nach meiner Überzeugung ist das in Zukunft für die FAG-Verhandlungen aufzubereitende Datenmaterial aussagekräftig und gut überschaubar. Mir ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir damit auf eine Stärkung der parlamentarischen Entscheidungsfindung durch die Aufbereitung und Darstellung fundierter und nachvollziehbarer Entscheidungsgrundlagen abzielen. Wir vermeiden damit die Verlagerung der Sachentscheidung aus dem Parlament hinaus auf fremde Gre-

mien oder auf fremde Expertisen. Ich betone noch einmal, diese Entscheidung gehört ins Parlament und sollte nicht von fremden Wissenschaftlern vorgelegt werden, die wir dann erst zur Kenntnis nehmen und diskutieren können. Dies sollte vielmehr eng in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Parlament stattfinden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausgleich und die Beratung des Gesetzes ist ein wichtiger Punkt für das Grundverständnis der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern und das Grundverhältnis zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen. Deshalb ist es mir wichtig, aus aktuellem Anlass eine Bewertung vorwegzuschicken.

Die Finanzierung des Digitalfunks in Bayern ist ein denkbar schlechter Auftakt für die Staatsregierung bei der Neuordnung des Finanzausgleichs. Es zeigt nämlich, wie es tatsächlich um die Kommunalfreundlichkeit der Staatsregierung steht. Der Ministerpräsident hat den Parlamentssaal verlassen. - Die Staatsregierung gefährdet im Augenblick einen sinnvollen Kompromiss mit den Kommunen und auch die Einführung des Digitalfunks selbst in Bayern. Die Staatsregierung brüskiert damit die Freiwilligen Feuerwehren und die 900.000 Feuerwehrleute in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben den 2.000 Kommunen in Bayern Steine statt Brot. Ihre Haltung ist eine Ohrfeige für die Kommunen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf, vielleicht auch für den einen oder anderen Kollegen in meinem Blickfeld rechts, klarstellen: Wir unterstützen die Position von Staatssekretär Dr. Weiß uneingeschränkt. Wir erwarten vom Ministerpräsidenten auch, dass er zu einer Korrektur seiner Haltung im Interesse der Kommunen bereit ist. Diese Staatsregierung darf die Kommunalfreundlichkeit nicht nur im Munde führen, sondern muss sie tatsächlich praktizieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Auch dieser Gesetzentwurf muss hinterfragt werden; denn die Staatsregierung handelt nicht etwa deswegen, weil sie davon überzeugt ist, dass das Verfahren des kommunalen Finanzausgleichs kommunalfreundlicher gestaltet werden muss, sondern deshalb, weil sie dazu vom obersten bayerischen Gericht gezwungen wurde. Sie hat letztendlich für die augenblickliche Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eine juristische Ohrfeige bekommen. Man merkt Ihrem Gesetzentwurf deutlich an, dass Sie nicht aus eigenem Engagement, sondern auf Druck des Verfassungsgerichts tätig werden. Das ist ein Reförmchen, das den Namen Reform nicht verdient. Alles bleibt so, wie es ist. Man spricht von "erprobter Praxis", und der Entwurf ist nur die Fortschreibung des Status quo. Der Verfassungsgerichtshof hat aber gefordert, das Verfahren für den Finanzausgleich auf neue Beine zu stellen. Was macht aber die Staatsregierung? Sie wollen die Gestaltung des Finanzausgleichs auf den alten Beinen belassen und allerhöchstens die Fußnägel lackieren - und zwar schwarz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Fünf zentrale Punkte in diesem Gesetzentwurf passen nicht für die Kommunen, nicht für das Selbstverständnis des Landtags und auch nicht für die Anforderungen, die der Verfassungsgerichtshof an uns gestellt hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat ein transparentes Verfahren gefordert. Es muss klar sein, an welchen Kriterien sich der Gesetzgeber - wir als Landtag - bei der Gestaltung des Finanzausgleichs orientiert. Das Gericht hat auch ein klares Bekenntnis zur Beteiligung der Kommunen an diesem Verfahren gefordert. Diese drei Anforderungen werden vom Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Zur Transparenz: So, wie der Gesetzentwurf im Augenblick formuliert ist, bleibt alles so wie bisher. Eine Beteiligung des Landtags - gerade wurde die politische Variante erwähnt, dass das Parlament hier selbst Einfluss nimmt - bleibt komplett außen vor. Das einzige Zugeständnis der Staatsregierung an dieses Parlament besteht darin, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses - welcher Partei er angehört, brauche ich hier nicht zu sagen - bei diesen Gesprächen dabei sein darf. Welches Bild hat eigentlich die Staatsregierung von diesem Parlament und seiner Bedeutung, wenn nicht einmal alle Fraktionen dieses Landtags an diesen Gesprächen beteiligt sind?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Wenn schon ein geordnetes Verfahren für den Dialog mit den Spitzenverbänden oder den Kommunen als notwendig erachtet wird, dann muss doch auch im parlamentarischen Verfahren selbst die Möglichkeit bestehen, die Spitzenverbände und die Meinung der Kommunen anzuhören und den Dialog, den sie vorab führen, auch in diesem Parlament noch einmal zu führen, um zu hinterfragen, ob das Verhandlungsergebnis für die Kommunen wirklich so schön und wunderbar ist. Dieser Aufgabe stellt sich dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht. Wir fordern die Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände am eigentlichen parlamentarischen Verfahren durch einen gemeinsamen Ausschuss von Innerem und Haushalt, damit der Dialog dort hinkommt, wo er hingehört: in die Mitte des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Drei Fragen sind völlig ungeklärt: Was sind Pflichtaufgaben? Was sind freiwillige Leistungen? Sind Pflichtaufgaben nur die Mindestanforderungen und alles, was darüber hinausgeht, freiwillige Leistungen? Was ist eine angemessene Ausgestaltung der Frage der freiwilligen Leistungen? Es fehlt völlig eine Klärung, welche kommunale Ebene welchen Bedarf hat und welche Bedarfsdifferenzierung zwischen den verschiedenen Strukturen bei Bezirken, Landkreisen und Gemeinden in Bayern erforderlich ist. Völlig unbeantwortet ist auch die Frage, ob es nach dem Urteil des Verfassungsgerichts ausreicht, dass zwar die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind, nicht aber die Kommunen selbst.

Last but not least stelle ich fest: Wir müssen noch eine weitere Anforderung des Verfassungsgerichts erfüllen, nämlich, dass die Kommunen wieder in angemessener Weise an der Steuerentwicklung im Freistaat beteiligt werden. Das heißt für uns schon aus verfassungsrechtlichen Gründen auch eine deutliche Erhöhung des Prozentsatzes an der Masse des Steuerverbundes, den die Kommunen bekommen. Wir fordern seit Jahr und Tag - und sehen uns darin vom Verfassungsgerichtsurteil bestätigt - eine Erhöhung von 11,94 auf 15 %. Andere Bundesländer sind hier wesentlich weiter, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, das 23 % vorsieht. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir im kommunalen Finanzausgleich lösen müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die CSU darf ich nun Kollegin Erika Görlitz das Wort geben.

**Erika Görlitz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Erster Lesung eingebracht. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof

hat uns mit seinem Urteil vom 28.11.2007 die Aufgabe gestellt, den kommunalen Finanzausgleich in Teilen neu zu regeln. Seine Entscheidung ist geteilt ausgefallen: Alle angegriffenen einzelnen Vorschriften des kommunalen Finanzausgleichs wurden als rechtmäßig bestätigt. Auch die Ausgestaltung der einzelnen Leistungen wurde nicht beanstandet. Auch an der Höhe der konkreten Finanzausstattung der Kommunen hatte das Gericht in seinem Urteil grundsätzlich nichts auszusetzen.

Die Klage war jedoch insofern erfolgreich, als das Gericht dem Gesetzgeber einen Arbeitsauftrag mit auf den Weg gegeben hat. Die Richter halten das bisherige Entscheidungsverfahren über die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs für mangelhaft. Die Ursache hierfür liegt darin, dass sich der Verfassungsgerichtshof selbst nicht zutrauen wollte, eine Aussage über eine zu einem bestimmten Zeitpunkt angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen zu treffen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass diese Frage nicht von den ureigenen politischen Entscheidungen der Kommunen selbst zu trennen ist. Die Entscheidungen kann und muss die Kommune selbst steuern. Beispielsweise entscheidet die Kommune über die zumutbare Höhe der Hebesätze, über die Gestaltung der Umlagesätze und über Einsparungen im kommunalen Haushalt. Diese Entscheidungen trifft sie selbstständig. Hierbei will sich der Verfassungsgerichtshof nicht an die Stelle des Gesetzgebers oder des Gemeinderats vor Ort setzen, in dessen Entscheidungsbefugnis das liegt.

Um den Bedarf überhaupt erst beurteilen zu können, erfordert ein wirkungsvoller Schutz der Kommunen aber ein transparenteres Verfahren, das der eigentlichen politischen Entscheidung vorangeht. Dabei soll nachvollziehbar gemacht werden, was den Gesetzgeber im Einzelnen bei der Beurteilung der Frage bewegt hat, welche Mittel er der kommunalen Familie insgesamt zur Verfügung stellt. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass es grundsätzlich bei den bewährten Verfahrensschritten bleiben wird, also bei Geschäftsführergesprächen und Spitzengesprächen. Auch die Abstimmung mit den Kommunen über eine Schwerpunktsetzung hat Bestand. Für diese Gespräche und auch für den Haushaltsgesetzgeber wird jedoch künftig - das ist die entscheidende Neuerung - eine Liste mit festen Eckwerten der Finanzlage von Staat und Kommune vorliegen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Liste, die als Anlage auch anhängt, darüber erarbeitet, welche Bereiche zu den Pflichtaufgaben und welche zu den freiwilligen Aufgaben gehören und welche Gemeinkosten hier gelten. Der Gesetzentwurf will damit den bewährten Weg stärken, sich in Verhandlungen auf politischer Ebene über einen Entwurf des Finanzausgleichs zu einigen.

Kollege Halbleib, wir sollten uns nicht die Möglichkeit nehmen, dass die Beteiligten zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, dass sie den Digitalfunk über den Finanzausgleich regeln wollen. Ich halte es für richtig, so viel politische Flexibilität und so viel politischen Willen wie nur möglich walten zu lassen.

Wir hätten auch nach dem Vorbild anderer Länder einen Sachverständigenausschuss einberufen können. Diese Sachverständigenhörigkeit ist aber nicht unser Ding. Wir sind der Meinung, dass wir derartige Entscheidungen auf der Grundlage von zuverlässigen Eckdaten treffen können und sollen. Daher soll die Stärkung der politischen Entscheidung darin liegen, dass für die Gespräche mit den Kommunen und die Beratung über den Haushalt aussagekräftige Daten über die aktuelle finanzielle Situation von Staat und Kommunen vorliegen werden. Damit wird auch das Kernanliegen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes entsprechend getroffen.

Wir alle haben Verständnis, dass sich die Kommunen leichter täten, wenn die FAG-Mittel großzügiger bemessen wären. Wir alle sind Kommunalpolitiker. Hier und heute eine Erhöhung zu fordern, ist nicht die richtige Stelle. Wir müssen abwarten, wie die Steuerschätzungen ausfallen und wie sich die Situation des Landes und der Kommunen darstellt. Erst dann kann entschieden werden, wie die Mittel vergeben werden sollen. Ich bin guter Dinge und überzeugt, dass wir mit diesen Änderungen eine gute Regelung finden werden, die den Kommunen aber auch dem Freistaat Bayern gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Manfred Pointner das Wort erteilen.

**Manfred Pointner (FW):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsentwurf zum Finanzausgleichsgesetz ist notwendig geworden - das wurde bereits gesagt - wegen des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom November 2007. Diese Entscheidung wurde aufgrund von Popularklagen der Bezirke Oberbayern und Schwaben und aller Landkreise in Oberbayern und Schwaben ausgelöst. Die Kläger haben nicht in erster Linie geklagt, weil das Entscheidungsverfahren nicht transparent genug sei oder, wie das Gericht gesagt hat, nicht rational nachvollziehbar war, sondern die Popularklagen wurden erhoben, weil die Höhe der Bezirksumlage in Oberbayern und Schwaben die Landkreise und Gemeinden derart belastete, dass die kommunale Selbstverwaltung, zu der auch die Möglichkeit von freiwilligen Leistungen gehört - also die freie Spitze sozusagen -

nicht mehr gewährleistet war. Herr Staatssekretär Pschierer, Sie haben bereits ausgeführt, dass das Gericht diesem Hauptanliegen nicht nachgekommen sei, weil - vereinfacht gesagt - die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des FAG einer weitgehend politischen Bewertung unterliege.

Das Gericht - auch das müssen wir feststellen - erkennt aber ausdrücklich an, dass die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zum Kern der Selbstverwaltung gehört und verfassungsrechtlich überprüfbar ist. Diese verfassungsrechtliche Prüfung ist in ein qualifiziertes Entscheidungsverfahren vorverlagert worden.

Über die Einzelheiten des Änderungsvorschlags werden wir uns im Haushaltsausschuss unterhalten müssen. Sie haben im Wesentlichen das jetzt schon praktizierte Verfahren in das Gesetz übernommen. Der Vorteil besteht darin, dass das geregelt ist. Ob das alles den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes entspricht, müssen wir diskutieren.

Sie haben die kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Es gibt aber auch bei den Kommunen andere Meinungen, die eine genauere Regelung wünschen. Die Beteiligung der Kommunen ist uns sehr wichtig. Sehr wichtig ist aber auch - das will ich anmerken -, dass daraus ein unbürokratisches Verfahren wird, ohne dass die Rechte der Kommunen, die vom Gericht festgelegt worden sind, vernachlässigt werden. Ich habe nichts dagegen, wenn Kollege Winter beteiligt ist; er kann die Anliegen des Ausschusses vertreten. Ich muss aber dem Kollegen Halbleib recht geben, dass es weitaus sachgerechter wäre, wenn alle Fraktionen an den Gesprächen beteiligt würden. Allen Fraktionen gehören Mitglieder an, die sich mit dem Finanzausgleich auskennen, weil sie diesen seit Jahrzehnten praktizieren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wichtiger als die Abwicklung des Verfahrens ist aber, dass die politische Wertung vorgenommen wird, nämlich ob die Verteilung des Bedarfs richtig ist und ob die Geldmenge für den Finanzausgleich die richtige ist.

Die Klagegründe bestehen nach wie vor und haben sich in letzter Zeit sogar verschärft. Ursache sind die ständig steigenden Sozialausgaben der Bezirke, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Erhöhung der Sozialausgaben entsteht auch dadurch, dass der Bund und das Land Vorgaben machen zur Einhaltung von Standards. Hinzu kommt für Oberbayern und Schwaben, dass Artikel 15 Absatz 2 des FAG nicht ganz gerecht war. Ich weiß, dass die Bezirke daran sind, das in Ordnung zu bringen, weil sich das Finanzministerium nicht recht herangetraut hat. Vielleicht regeln das die Bezirke, dann wird es eine vernünftige Regelung.

Die Steigerung der Sozialausgaben wird mit den 580 Millionen Euro bei Weitem nicht aufgefangen. Nicht nur die Bezirke, sondern vor allem die Landkreise haben immer höhere Ausgaben im Sozialbereich, wie für die Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Bedürftigen steigt und damit die Kosten. Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen. Betrachten Sie den Fall der Kindsgefährdung, der zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten geführt hat.

Die Freien Wähler fordern für den nächsten Nachtragshaushalt, dass in den kommunalen Finanzausgleich mehr Geld fließt. Anlässlich des Doppelhaushalts 2009/2010 haben wir bereits für den Finanzausgleich 2009 die Erhöhung des Kommunalanteils am Steuerverbund beantragt. Wir verlangen das deshalb, weil wir wissen, dass die Kommunen erhebliche Einbrüche bei den Einnahmen haben werden. Das betrifft nicht nur den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch die Einkommensteuerbeteiligungen und vor allem die Gewerbesteuer. Die Kommunen leisten ungeheuer viel auf dem investiven Bereich. Der investive Sektor ist wichtig für Wachstum und Beschäftigung. Darum werden wir in den Verhandlungen zum Finanzausgleich am Ende dieses Jahres darauf drängen. Die Freien Wähler haben entsprechende Anträge gestellt.

Ich möchte vorab schon auf das Argument eingehen, die Wirtschaftslage sei schlecht, die Steuereinnahmen brächen weg. Allerdings habe ich in den letzten Monaten, als es um Steuererleichterungen und Konjunkturpakete ging, gehört, die paar Millionen werde sich der Freistaat Bayern noch leisten können. Wir werden das im Spätherbst ansprechen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Kollegin Kamm das Wort erteilen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2005 haben dreißig Landkreise, vier kreisfreie Städte und 232 kreisangehörige Gemeinden eine Popularklage erhoben. Sie waren der Auffassung, dass die Finanzausstattung der Kommunen einem stetigen Erosionsprozess ausgesetzt sei, der sich durch schwindende Einnahmen auf der einen Seite und steigende Ausgaben vor allem im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe auf der anderen Seite bedingt sei. Sie beklagten, dass sich der Freistaat und der Bund nicht ausreichend an den Aufgaben der Bezirke insbesondere bei der Eingliederungshilfe beteiligten. Sie waren der Auffassung, dass den freiwilligen Aufgaben weitgehend der Boden entzogen sei, und sie waren sogar der Meinung, dass die Kommunen im Pflichtbereich an den Rand der Lei-

stungsfähigkeit gerieten. Ursächlich hierfür sind nach Auffassung der Kommunen die gesetzlichen Regelungen, die zu einer nicht angemessenen Finanzausstattung führten und dadurch das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verletzen. Die Verteilungssymmetrie zwischen dem Freistaat und den Kommunen sei nicht gewahrt - so die Gemeinden -, und die derzeitige Praxis der Verteilung der Gesamtsumme des Finanzausgleichs - Herr Pschierer - zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden frei auszuhandeln - man kann auch sagen: frei auszumauscheln - sei mit der Verfassung nicht vereinbar. Die Teilhabe der Bedarfsträger am Entscheidungsprozess müsse durch entsprechende gesetzliche Regelungen organisiert und verfahrensmäßig strukturiert werden. - So die Gemeinden.

Bereits im November 2007 hat das Verfassungsgericht den Gemeinden zumindest teilweise recht gegeben. Es wollte sich allerdings nicht zur Frage der ausreichenden Finanzausstattung äußern, weil es der Auffassung war, diese Frage sei politisch zu entscheiden und nicht durch ein Verfassungsgericht. Es hat aber entschieden, dass es zur Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gehört, dass es eine Absicherung des Entscheidungsprozesses gibt, dass angemessene nachvollziehbare Verfahren Voraussetzung für die sachgerechte Findung eines gerechten Finanzausgleiches sind und dass das derzeitige Fehlen solcher Verfahrensregeln zur Unvereinbarkeit des Finanzausgleichs mit der Verfassung führt. So das Verfassungsgericht.

Das Gericht hat dem Freistaat aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2009 die erforderlichen Verfahrensregeln zu schaffen. Was ist seither passiert? - Im Jahr 2008 gar nichts. Was ist im Jahr 2009 passiert? - Bis jetzt auch nichts. Kurz vor Fristablauf wird uns nun dieser Gesetzentwurf vorgelegt. Die Frage lautet jetzt: Wie ist dieser Gesetzentwurf zu beurteilen?

Dieser Gesetzentwurf - das ist als Erstes deutlich zu sagen - schafft kein echtes Mitspracherecht der kommunalen Ebene. Die Modalitäten des kommunalen Finanzausgleichs sind nach wie vor lediglich mit den Vertretern der Kommunen zu erörtern, eine echte Beteiligung ist nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist auch deshalb nicht ausreichend, weil viele Regelungen fehlen. Dem Freistaat würde es gut zu Gesicht stehen, wenn er die Finanzausweisungen freiwillig und in fairer Weise der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung anpassen würde. Wir stehen zum Beispiel vor der Situation, dass die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Gemeinden seit dem Jahr 2000 auf gleicher Höhe geblieben sind. Es würde dem Freistaat auch gut zu Gesicht stehen, wenn vor der Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden ein sachgerechter Finanz-

ausgleich geschaffen würde. Wir haben beispielsweise beim Digitalfunk erlebt, dass dieser Leitsatz für die Staatsregierung bis heute nicht gilt.

Es wäre besser, wenn der Freistaat die Quoten der Kommunen an den Steuerverbänden nicht ständig beschneiden, ausplündern und in neue Aufgaben umdefinieren würde. Es wäre sehr viel besser für die Kommunen, wenn die zweckgebundenen Investitionszuweisungen zeitnah bezahlt würden und die Transparenz gewahrt würde. Ich denke hier beispielsweise an die Finanzierung des Sozialhilfeausgleichs der Bezirke, wo viel umdefiniert und gemauschelt worden ist.

Nicht zuletzt wäre es wunderbar, meine Damen und Herren, wenn die Kommunen die Daten des kommunalen Finanzausgleichs, die das Statistische Landesamt gespeichert hat, einsehen könnten. Es nützt nicht viel, wenn aufgrund des Gesetzentwurfs Berge von Statistiken erarbeitet werden, aber die Kommunen nicht die Möglichkeit haben, einzusehen, wie die Kennziffern der Gemeinden für die Schlüsselzuweisungen, die bei der Berechnung der Ausgangsmaßzahlen zugrunde liegen, tatsächlich sind.

Es wäre sehr viel mehr zu tun in Sachen Transparenz. Der vorliegende Gesetzentwurf genügt uns nicht. Mehr zu tun ist auch in Sachen faire Zusammenarbeit des Freistaates mit den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Als letzten Redner in dieser Runde darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Prof. Dr. Georg Barfuß ans Mikrofon bitten.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Präsident, Herr Staatssekretär der Finanzen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An fünfter Stelle kann man nur feststellen: Es herrscht mehr oder weniger große Einigkeit in allen Fraktionen, dass es hier um Verteilungsgerechtigkeit geht. Ich vergleiche den Staat immer mit einer Familie. Ich selbst bin Vater von fünf Kindern und meine, die Antwort auf die Frage, ob ich meine Kinder gerecht behandle, kann nicht sein: 100 geteilt durch 5 ist 20. Vielmehr geht es darum, jedem das zukommen zu lassen, was ich für eine bestimmte Zeit für nötig erachte. Langfristig muss das Ganze natürlich ausgeglichen sein. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Aufforderung des Gerichts eine Chance ist, das Finanzausgleichsgesetz fortzuentwickeln hin zu einer Operationalisierung. Man soll wirklich sehen, wer bekommt was wofür und ist dieses in Ordnung und gerecht.

Ich war selbst lange genug Bürgermeister, um auf der anderen Seite zu wissen, wie es ist, wenn man Finanzausgleich beansprucht. Machen wir uns nichts vor: In

der Politik geht es um Macht. Es geht also darum, wer hat hier die Macht, das Geld zu verteilen. In diesem Zusammenhang wäre es mir schon recht, wenn nicht nur mein geschätzter Freund und Kollege Georg Winter bei den Beratungen dabei wäre, sondern alle fünf Fraktionen, sowohl die Kollegen der Opposition als auch die der Regierung.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Denn - das stammt nicht von mir, sondern von Markus Ferber - die Zeit der Alleinherrschaft ist vorbei. Trotzdem sind viele Abläufe - um es einmal so zu nennen - so, als hätten wir noch die Alleinherrschaft. Freunde, uns fällt kein Zacken aus der Krone, wenn wir sagen: Wir haben die Chance und die Last zu entscheiden, aber die anderen haben auch Wissen, deshalb lasst uns das bündeln, und dann schauen wir, was für unseren Staat herauskommt.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Frau Kollegin Kamm, was die Transparenz betrifft, kann man mit Mauseln nur kommen, wenn keine Transparenz herrscht. Wenn ich aber nichts zu verlieren habe, kann ich offen spielen, und wenn ich alle Fraktionen mit einbeziehe, kann ich hinterher ruhig sagen: Du großer Staatsmann warst auch mit dabei, sei also bitte etwas leiser. Wenn ich aber jemanden von dem Prozess ausschließe, kann es hinterher immer heißen: Was ist da wohl passiert?

Im Ergebnis möchte ich für meine Fraktion und für mich persönlich Folgendes sagen: Ich finde nicht, dass das Urteil eine Ohrfeige ist, sondern es ist eine Chance der Fortschreibung. Ich meine, dass das Finanzausgleichsgesetz die Möglichkeit gelebter Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen enthält. Als Vertreter von Kommunen sollten wir auch zugeben, dass wir viel eigenen Blödsinn beschließen, für den der Staat nichts kann. Wir müssen schon feststellen, dass dann, wenn das Geld knapp ist, nicht immer nur der Staat schuld ist, sondern wir auch gern mit der tollen Badehose in das selbst erbaute Schwimmbad springen.

Für mich ist Folgendes wichtig: Wer uns in einem Gesetz Standards vorschreibt - die Türe muss Feuerwiderstandsklasse F90 sein -, muss auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich feststellen: Das Finanzausgleichsgesetz ist eine Chance für uns. Meine Bitte lautet noch einmal: Lassen Sie uns die Angelegenheit gemeinsam im Finanzausschuss behandeln. Ich wünsche mir, dass bei den ersten Besprechungen nicht nur der Vorsitzende des Finanzausschusses anwesend ist - ich wiederhole mich -, sondern alle fünf im Hause vertrete-

nen Fraktionen. Denn das ist ein Gesetz, das der Landtag beschließt und sonst niemand.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 51 Absatz 3 und § 148 der Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

#### **Bestellung eines weiteren Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Nach dem zwischenzeitlich geänderten Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag nunmehr sieben statt bisher sechs Vertreter in den Stiftungsrat. Für jedes Mitglied kann auch eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Vorschlagsrecht, das sich nach der Stärke der Fraktionen entsprechend dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers richtet, steht für das zusätzliche Mitglied der FDP-Fraktion zu. Sie hat als Mitglied Herrn Kollegen Thomas Hacker und als dessen Stellvertreterin Frau Kollegin Brigitte Meyer benannt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über beide Vorschläge gemeinsam abstimmen? - Auch das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Thomas Hacker zum Mitglied und von Frau Brigitte Meyer zum stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

#### **Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat**

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 9. September 2009 mitgeteilt, dass das vom Staatsministerium bestellte Mitglied des Landesdenkmalrats, Herr Peter Pracher, verstorben ist und deshalb eine Nachbesetzung für die

laufende Wahlperiode erfolgen soll. Als Nachfolger von Herrn Pracher hat das Staatsministerium Herrn Prof. Dipl.-Restaurator Erwin Emmerling vorgeschlagen.

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat gebeten, einen entsprechenden Beschluss des Landtags zur Bestellung als Mitglied des Landesdenkmalrats herbeizuführen. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht  
einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Vorweg weise ich darauf hin, dass die Fraktion der Freien Wähler die Nummern 2 und 4 ihres Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 16/1852 - Listenummer 1 - zwischenzeitlich zurückgezogen hat. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist auch einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass anstelle des Kollegen Bernhard Pohl Herr Prof. Dr. Michael Pia-zolo als Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten von der Fraktion der Freien Wähler benannt wurde. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, wir haben die komplette Tagesordnung abgearbeitet. Ich schließe die Sitzung mit dem Hinweis, dass wir uns am Mittwoch, dem 14. Oktober hier wieder treffen. Ich wünsche einen schönen Abend mit einer zusätzlich gewonnenen freien Stunde.

(Schluss: 17.01 Uhr)

### Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)  
 Begleitgesetz zum Vertrag von Lissabon - Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon vom 30. Juni 2009  
 Drs. 16/1852, 16/2027 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon  
 Drs. 16/2018, 16/2032 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon - Änderung des Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union nicht im Schnellverfahren  
 Drs. 16/1841, 16/2026 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat